

Kuwait

Länderinformationen zu den Europäischen
Kriterien für Waffenexporte



INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	2
------------------------	----------

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor	5
Deutsche Rüstungsexporte	5
Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland	9
Militärausgaben	11
Lokale Rüstungsindustrie	12
Streitkräftestruktur	13
Bewaffnung der Streitkräfte	15
Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft	18
Polizei und andere Sicherheitskräfte	19

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts	21
Einhaltung internationaler Verpflichtungen	21
Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	23
Innere Lage im Empfängerland	26
Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	28
Bedrohung von Alliierten	31
Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	31
Unerlaubte Wiederausfuhr	34
Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes	35

ZUSAMMENFASSUNG

Informationen zum Sicherheitssektor

Kuwait ist – von einigen Ausnahmen abgesehen – traditionell kein großer Abnehmer deutscher Rüstungsexporte. In jüngster Zeit genehmigte die deutsche Bundesregierung allerdings häufiger die Ausfuhr deutscher Rüstungsgüter nach Kuwait. Aktuelle Geschäfte umfassen den Export von zwölf ABC-Spürpanzern zur Abwehr und Suche von chemischen, biologischen und nuklearen Kampfstoffen. 2022 genehmigte die Bundesregierung bspw. den Export von Teilen für Kampf- und andere Flugzeuge sowie Drohnen und im Jahr 2023 insb. Teile für Kanonen. Die USA sind der mit Abstand wichtigste Rüstungslieferant für Kuwait.

Kuwait verfügt über keine nennenswerte eigene Rüstungsindustrie, weshalb Rüstungsexporte als Kompensation dienen. Ein wichtiger Akteur im lokalen Rüstungsbereich ist das kuwaitische Unternehmen Kuwait Dynamics Limited (KDL), das mit den Schwerpunkten Logistik, Bauwesen und Verteidigung zur Modernisierung des Militärs beiträgt. Kuwaits Militär besteht aus mehreren Einheiten, die dem Verteidigungsministerium bzw. teilweise dem Innenministerium unterstehen. Sie weisen einen hohen Grad an Professionalität sowie eine gute Ausstattung auf, insbesondere unter Berücksichtigung der Größe und Bevölkerungszahl des Emirates. Darüber hinaus stellen die Unterstützung durch die USA sowie die Mitgliedschaft im Golfkooperationsrat (GCC) wichtige Mechanismen zur Verteidigung des Landes dar.

Das kuwaitische Heer ist umfassend mit schweren Waffensystemen ausgestattet, zu denen hunderte von schweren Panzern, Schützenpanzern und gepanzerten Mannschaftstransportern gehören. Kuwait verfügt zudem über eine kleine in Ras Al Qalayah stationierte Marine, die mit Patrouillenbooten, amphibischen Landungsbooten und einem Unterstützungsschiff (inkl. einer Landungsplattform für Hubschrauber) ausgestattet ist. Die Luftwaffe Kuwaits ist verhältnismäßig klein, verfügt aber über eine umfangreiche Ausstattung sowie gut ausgebildete Soldat:innen. Kuwaits Militär beteiligte sich kurzzeitig an der von Saudi-Arabien angeführten Militärintervention im Jemen („Operation Restoring Hope“) und hatte im Zuge dessen aus den USA importierte F/A-18A Hornet Kampfflugzeuge in Saudi-Arabien stationiert. In der Vergangenheit war die irakische Bedrohung überaus prägend für das Selbstverständnis des kuwaitischen Militärs. Die militärische und politische Führung des kleinen Emirats ist seit jeher darauf bedacht, enge Kooperationen mit anderen Streitkräften zu vereinbaren, einschließlich der Ausbildung kuwaitischer Soldat:innen sowie der Stationierung ausländischer Truppen in Kuwait (wie etwa kanadische, britische, italienische oder US-amerikanische).

Kuwaits Sicherheitsapparat ist in drei große Institutionen unterteilt: Die Armee, die Polizei und die Nationalgarde. Während die Armee für externe Verteidigungsaufgaben zuständig ist, fällt die innere Sicherheit in den Aufgabenbereich der Polizei. Die Nationalgarde übernimmt unterstützende Aufgaben, beispielsweise in Krisenzeiten. Daneben gibt es noch einen 500 Personen starken Grenzschutztrupp sowie eine „Emiri Guard“ zum Schutz des Emirs.

Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Kuwait ist zahlreichen Abrüstungsverträgen beigetreten, nicht aber dem Übereinkommen über Streumunition von 2010 und dem Internationalen Waffenhandelsabkommen (ATT) von 2014. Gegen Kuwait sind derzeit weder von der EU noch von den Vereinten Nationen Sanktionen verhängt.

Kuwait ist nahezu allen wichtigen Menschenrechtsabkommen beigetreten, in der Praxis aber zeigen sich erhebliche Defizite bei ihrer Achtung. Sowohl die bürgerlichen als auch die politischen Rechte, insbesondere von politischen Aktivist:innen, Gastarbeiter:innen und den staatenlosen Bidun, werden eingeschränkt. Kritik an dem Emir, dem Regime oder dem Islam wird nicht zugelassen: Regelmäßig kommt es deshalb zu Verurteilungen von Personen, die sich etwa über soziale Netzwerke kritisch äußern. Durch das im Mai 2014 neu eingeführte Telekommunikationsgesetz sperrt die Regierung zudem vermehrt Internetseiten. Folter ist weiterhin verbreitet und die Todesstrafe wird weiterhin angewendet. Frauen sind in ihren Rechten beschnitten und sehen sich Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt. Auch die Rechte von LGBTQIA+ Personen sind eingeschränkt. So werden gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Männern bspw. mit bis zu sieben Jahren Haft bestraft.

Im Frühjahr 2011 kam es im Rahmen der Proteste in der arabischen Welt auch in Kuwait zu Aufständen. Ein großer Teil der Bidun, die für ihr Recht auf Staatsbürgerschaft eintraten, beteiligte sich an den teils gewaltsamen Demonstrationen. Seither kam es noch einmal im Herbst 2012 zu Massendemonstrationen, als rund 10.000 Menschen gegen geplante Änderung des Wahlrechts demonstrierten. Die Opposition forderte die Stärkung des Parlaments, insbesondere durch die Einführung einer konstitutionellen Monarchie, in der die Parlamentsmehrheit und nicht die herrschende Familie der Al-Sabah den:die Ministerpräsident:in bestimmt. Am 26. Juni 2015 wurde Kuwait erstmals von islamistischem Terror erfasst – zu dem Anschlag mit 26 Toten und 227 Verletzten bekannte sich der saudi-arabische Ableger des Islamischen Staat (Nadschd-Provinz). Dies ist Ausdruck der prekären Sicherheitslage in der gesamten Region. Kuwait ist allen wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen beigetreten, seither selbst aber kein Ziel von solchem mehr gewesen.

Das Verhältnis zwischen Kuwait und dem Irak prägten zahlreiche Grenz- bzw. Gebietskonflikte. Bis heute bestehen zudem Grenzstreitigkeiten zwischen Kuwait und Saudi-Arabien sowie seit den 1960er Jahren zwischen Kuwait und dem Iran.

Kuwait ist zwar Abkommen zur Bekämpfung organisierter Kriminalität beigetreten, erfüllt die Anforderungen jedoch nur eingeschränkt. Kuwait gilt als Transit- und Zielland des Menschenhandels, in das Betroffene vorrangig für Zwangsarbeit, darunter auch für Zwangsprostitution, geschleust werden. Unerlaubte Wiederausfuhren von Waffen werden in Kuwait verfolgt, wenngleich nicht immer verlässlich. Es gibt Informationen über unerlaubten Waffenbesitz im Inland sowie über Waffenschmuggel. Fälle von verschwundenen Waffen aus staatlichen Beständen sind eher selten und zumeist nicht sehr umfassend. Das Risiko für Korruption in kuwaitischen Verteidigungseinrichtungen gilt dem Defence Integrity Index von Transparency International (2020) zufolge allerdings als „sehr hoch“.

Kuwait gehört nach Kategorisierung der Weltbank zu den high income economies. Das Land ist eines der wohlhabendsten Staaten der Erde und hat große finanzielle Rücklagen. Kuwait ist weiterhin stark vom Export von Erdöl abhängig; daran änderte auch der 2017 von der Regierung verabschiedete Entwicklungsplan „Kuwait Vision 2035“ nichts, welcher zur Diversifizierung der Wirtschaft und damit zur langfristigen und krisenfesten Sicherung des Haushaltseinkommen beitragen sollte. Mit einer Bewertung von 0,847 liegt Kuwait derzeit

auf Rang 49 (von 193) des Human Development Index. Damit gehört es, ähnlich wie sein Nachbarland Saudi-Arabien (Rang 40), in den HDI-Kategorien zur Gruppe der Länder mit einer „sehr hohen menschlichen Entwicklung“. In Bezug auf die Sustainable Development Goals schneidet das Land vergleichsweise schlecht ab – insbesondere, wenn man die großen Ressourcen des Landes in Betracht zieht. So sind bis dato nur etwa 40 % der Ziele erreicht. Damit liegt das Land global gesehen auf einem eher schlechten 111. Platz (von 166) und auch unter dem Durchschnitt für den Mittleren Osten und Nordafrika. Trotz der bereits sehr hohen Militarisierung (Rang 8 im aktuellen GMI-Ranking) stellen Rüstungsexporte gemäß Kriterium acht des gemeinsamen Standpunktes, ob der hohen menschlichen Entwicklung und der derzeit stabilen Wirtschaftsleistung keine Gefahr für die Entwicklung des Landes dar

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor

Deutsche Rüstungsexporte

Tabelle 1

Deutsche Rüstungsexporte nach Außenwirtschaftsgesetz, 1999-2023 (in Millionen Euro)

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
1999	Kommunikationseinrichtungen: 59,5% Shelter: 31,9%	0,5
2000	Teile für Kommunikationsgeräte, Funkaufklärungssystem: 90,6%	1,6
2001	Kommunikationsausrüstung und -teile: 39,9% Teile für Patrouillenboote: 25,4% Teile für Trainingsflugzeuge und Hubschrauber: 22,2%	2,1
2002	Dekontaminationsfahrzeuge und -ausrüstung, ABC- Schutzbekleidung: 50,2% Munition für Jagd- und Sportwaffen, Revolver, Pistolen und Granatpistolen (Farbrauchpatronen), Teile für Leuchtgranaten: 19,1% Unterkalibrige Ausbildungsschießgeräte und unterkalibrige Übungsmunition: 17,7%	1,7
2003	Waffen mit glattem Lauf, Geländewagen und Munition für Waffen mit glattem Lauf: 44,5% ABC-Schutzausrüstung, C-Spürgeräte und Reizstoffe: 23,6% Kreisel-Stabilisierungssystem, Kommunikationsausrüstung und Teile für Radargeräte und Kommunikationsausrüstung: 23,1%	4,9
2004	Radpanzer, Panzertransporter, Geländewagen und Teile für Panzer, gepanzerte Fahrzeuge, Landfahrzeuge: 91,0%	24,3
2005	Zieldarstellungsgeräte, Abschussgeräte für Simulatormunition und Teile für Zieldarstellungsgeräte: 46,5% Geländewagen, LKW und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, LKW: 22,7% Teile für Abfeureinrichtungen von Flugkörpern: 10,0% Teile für Schnellboote: 6,5%	4,98
2006	Revolver, Pistolen, Maschinenpistolen, Jagdgewehre, Sportrevolver, Sportpistolen, Waffenzielgeräte: 39,1% Munition für Revolver, Pistolen, Jagdwaffen und Sportwaffen: 17,4% Software für militärisches Nachrichtenwesen: 15,5% Strahlenspürausrüstung: 8,3%	1,0
2007	Munition für Revolver, Pistolen, Jagdwaffen und Sportwaffen: 41,0% Gewehre, Maschinengewehre, Maschinenpistolen, Revolver, Pistolen, Jagdgewehre, Sportpistolen und Teile für Gewehre, Maschinengewehre, Maschinenpistolen, Revolver, Pistolen, Jagdgewehre: 40,8%	0,9
2008	Übungsschießgeräte, Übungspatronen und Teile für Zieldarstellungsgeräte: 47,2% Software für Zieldarstellungsgeräte: 21,5%	10,0

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
	Technologieunterlagen für rückstoßfreie Schulterwaffen und Dokumentation für Schnellboote: 10,0%	
	Maschinenpistolen, Revolver, Pistolen, Scharfschützengewehre, Jagdgewehre, Sportpistolen, Rohrmaschinen-Lafetten, Waffenzielgeräte und Teile für Maschinenpistolen, Revolver, Pistolen, Scharfschützengewehre, Sportpistolen: 8,5%	
2009	Maschinenkanonen, Panzerabwehrwaffen und Teile für Maschinenkanonen, Marineleichtgeschütze: 45,0%	68,1
	Munition für Kanonen, Revolver, Pistolen, Jagdwaffen, Sportwaffen, Jagdflinten, Sportflinten und Teile für Kanonenmunition, Gewehrmunition: 37,4%	
2010	LKW und Teile für Panzer, gepanzerte Fahrzeuge: 68,5%	19,7
	Dekontaminationsausrüstung, Detektionsausrüstung und Teile für Detektionsausrüstung: 10,0%	
	Bildverstärkerausrüstung, Multisensorausrüstung und Teile für Bildverstärkerausrüstung, Multisensorausrüstung: 7,2%	
2011	Teile für Patrouillenboote: 48,6%	34,3
	LKW und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, LKW: 33,6%	
2012	LKW und Teile für gepanzerte Fahrzeuge: 91,5%	29,4
2013	LKW und Teile für Panzer, gepanzerte Fahrzeuge, LKW: 71,2%	3,3
	Maschinenpistole, Revolver, Pistolen, Jagdgewehre, Sportgewehre, Sportpistolen, Jagdselfstladeflinten, Waffenzielgeräte und Teile für Maschinenpistolen, Revolver, Pistolen, Jagdgewehre, Selbstladebüchsen, Jagdselfstladeflinten: 16,2%	
2014	Flugfeldsattelaufleger und Flugfeldtankwagen: 40,6%	4,0
	Detektionsausrüstung, Strahlenspürausrüstung und Teile für Detektionsausrüstung: 23,3%	
	Teile für gepanzerte Fahrzeuge: 13,9%	
	Munition für Granatmaschinenwaffen, Granatpistolen, Revolver, Pistolen, Jagdwaffen und Sportwaffen: 7,9%	
2015	Spürpanzer und Teile gepanzerter Fahrzeuge: 76,7%	124,70
	Technologie für Betrieb von Marineleichtgeschütz und technische Unterlagen für Spürpanzer: 9,8%	
2016	Teile für Patrouillenboote: 64,6%	20,46
	Ziellinien-Prüfgeräte und Teile für Flugleiteinrichtungen: 16,0%	
2017	Mobile Stromerzeugungsaggregate: 56,1%	53,49
	Kommunikationsausrüstung, Stromversorgungen und Teile für Kommunikationsausrüstung, Selbstschutzsysteme, Stromversorgungen: 35%	
2018	Zielentfernungsmesssysteme, Laser Warn Sensoren und Teile für Feuerleiteinrichtungen: 36,8%	3,10
	Software für Detektionsausrüstung und Übungssimulation: 26,1%	
	Sekundärradarsystem, Jammingsysteme und Teile für Sekundärradarsystem: 13,5%	
	Bildverstärkerröhren: 6,7%	
2019	Schmiedestücke, Gussstücke und unfertige Erzeugnisse: 28,2%	91,0
	Maschinenkanonen und Teile für Kanonen: 25,9%	

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamt- wert
2020	Dekontaminationsausrüstung, Dekontaminationsmittel, Detektionsausrüstung und Teile für Dekontaminationsausrüstung, Detektionsausrüstung: 44,8% Teile für Kampfflugzeuge, Triebwerke und Bodengeräte: 29,0% LKW und Teile für gepanzerte Fahrzeuge: 8,0%	23,45
2021	Ausrüstung zur Abwehr von ABC-Stoffen, Ausrüstung zur Dekontamination von ABC-Stoffen, Chemikalien zur Dekontamination, Ausrüstung zur Feststellung oder Identifizierung und Teile für Feststellung- oder Identifizierungsausrüstung, Ausrüstung zur Dekontamination von ABC-Stoffen, Detektionsausrüstung: 42,3% Teile für Kampfflugzeuge, unbemannte Luftfahrzeuge und Triebwerke: 34,6% Teile für mobile Stromerzeugungsaggregate: 7,6%	6,42
2022	Teile für Messausrüstung und Prüfausrüstung: 38,6%; Gussstücke und unfertige Erzeugnisse: 21,4%; Geländefahrzeuge mit ballistischem Schutz [NATO] und Teile für ballistischen Schutz [NATO]: 19,3%; Teile für Kampfflugzeuge, Flugzeuge, unbemannte Luftfahrzeuge und Triebwerke: 14,4%	2,62
2023	Teile für Kampfflugzeuge, unbemannte Luftfahrzeuge [Streitkräfte eines EU-/NATO-Staates] und Triebwerke: 78,5% Teile für Kanonen: 19,1%	10,58

Quelle: Rüstungsexportberichte der Bundesregierung 1999-2023, verfügbar auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz <https://www.bmwk.de>

Schaubild 1

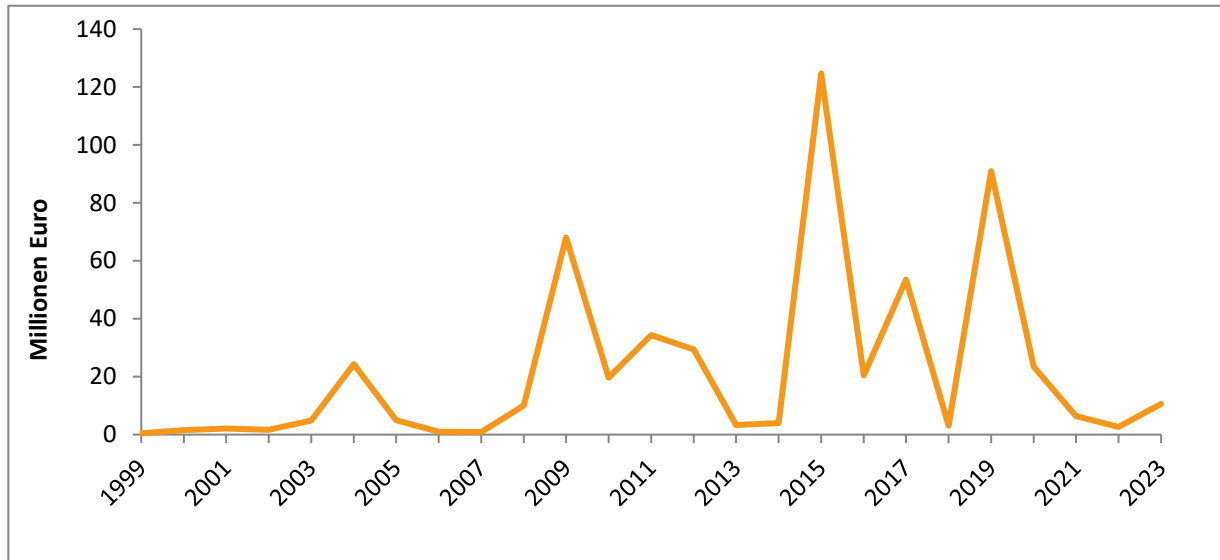
Deutsche Rüstungsexporte, 1999–2023

Tabelle 2

Auszug aus dem Waffenhandelsregister von SIPRI, Lieferungen aus Deutschland nach Kuwait 2000-2024

Anzahl	Bezeichnung	Waffen-kategorie	Bestell-Jahr	Liefer-Jahre	Bisher geliefert	Status
16	MTU-538	Dieselmotor	(1995)	1999-2000	16	Neuwertig
8	Condor	Gepanzerter Mannschafts-transporter (Sonderwagen)	(2003)	2004	8	Neuwertig
12	Fuchs-2	Gepanzerter Mannschafts-transporter (Spürpanzer)	2015	2017	12	Neuwertig

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/trade_register.php

Kommentar

Kuwait ist mit gewissen Ausnahmen grundsätzlich kein großer Abnehmer deutscher Rüstungsgüter. In der Vergangenheit lieferte Deutschland vereinzelt gepanzerte Mannschafts-transporter nach Kuwait (1994, 2004 und 2017). Darüber hinaus sind seit den 1990er Jahren überwiegend Kommunikationsausrüstung, Klein- und Leichtwaffen und Munition, Artillerie,

LKWs und Panzereinzelteile exportiert worden – alles in einem begrenzten finanziellen Umfang.

In jüngster Zeit genehmigte die deutsche Bundesregierung häufiger die Ausfuhr deutscher Rüstungsgüter nach Kuwait. Das Geschäft mit dem höchsten Genehmigungswert der jüngsten Zeit umfasst den Export von zwölf ABC-Spürpanzern zur Abwehr und Suche von chemischen, biologischen und nuklearen Kampfstoffen, der 2015 genehmigt wurde. Die Spürpanzer wurden von Rheinmetall und der VW-Tochter MAN produziert. Der Auftrag beinhaltete nach Aussagen der Konzerne auch Leistungen in den Bereichen Ausbildung, Dienstleistung und Ersatzteile. Die Auslieferung erfolgte 2017, die genaue Auftragshöhe ist nicht bekannt – es wird aber von einem niedrigen dreistelligen Millionenbetrag ausgegangen. 2019 erzielten die deutschen Rüstungsexportgenehmigungen nach Kuwait mit 91 Mio. Euro den zweithöchsten Wert. Im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung werden aber nur etwa die Hälfte der gelieferten Güter näher beschrieben. Demzufolge lieferte Deutschland Maschinenkanonen und Teile für Kanonen sowie Schmiedestücke, Gussstücke und „unfertige Erzeugnisse“. 2021 erteilte die Bundesregierung Exportgenehmigungen nach Kuwait für u. a. Dekontaminationsausrüstung und Ausrüstung zur Abwehr von ABC-Stoffen, Teile für Kampfflugzeuge und Triebwerke sowie Stromerzeugungsaggregate im Wert von rund 6,42 Mio. Euro. Auch im Jahr 2022 wurden Genehmigungen zum Export von Rüstungsgütern nach Kuwait erteilt. Die insgesamt 19 Genehmigungen hatten ein Volumen von 2,62 Millionen Euro und umfassten u. A. Teile für Messausrüstung und Prüfausrüstung, Geländefahrzeuge mit ballistischem Schutz, Teile für Kampfflugzeuge, Flugzeuge bzw. unbemannte Luftfahrzeuge und Teile für ballistischen Schutz für ein NATO-Empfänger im Land. Im Jahr 2023 war erstmals seit 2019 wieder ein Anstieg des Gesamtexportvolumens an Genehmigungen nach Kuwait zu verzeichnen. So stieg das Gesamtvolumen erstmalig wieder auf 10,58 Mio. Euro an und beinhalteten Teile wie Triebwerke für Kampfflugzeuge und unbemannte Luftfahrzeuge, welche an die Streitkräfte eines in Kuwait stationierten EU oder NATO-Partners geliefert wurden, sowie Teile für Kanonen.

Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland

Tabelle 3

Höhe der Exporte von Großwaffensystemen nach Kuwait 2020-2024, Mio. TIV¹

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2020-2024
Summe	67	889	2245	497	503	4201

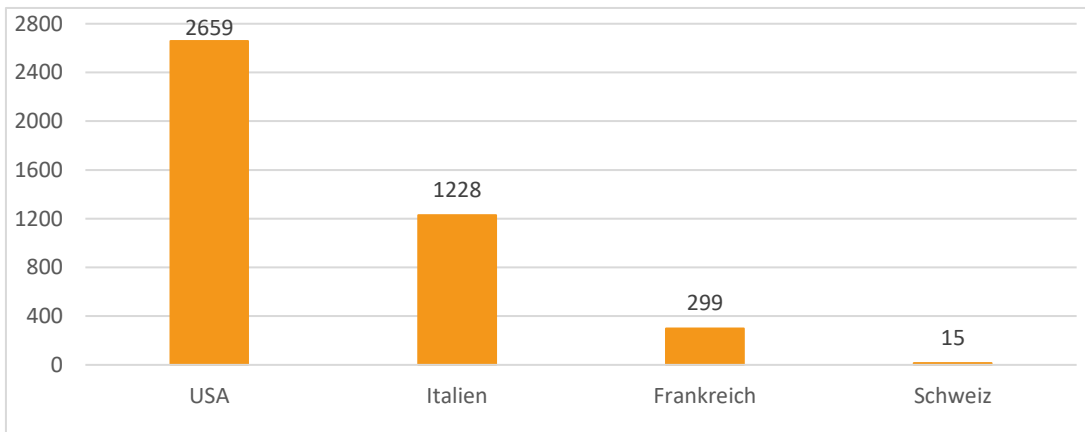
Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

¹ SIPRI gibt die Werte als sogenannten Trend Indicator Value (TIV) an. Der TIV basiert auf den bekannten Produktionskosten für bestimmte Waffensysteme und bildet den militärischen Wert in einer eigenen hypothetischen Einheit ab. So werden etwa Wertverluste bei älteren und gebrauchten Geräten berücksichtigt. Der TIV bildet damit eher den militärischen als den finanziellen Wert ab. Weiterführend, siehe SIPRI, Arms Transfers Database, abrufbar unter: <https://www.sipri.org/databases/armstransfers/background#TIV-tables>

Tabelle 4**Deutsche Exporte von Großwaffensystemen nach Kuwait 2020-2024, Mio. TIV**

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2020-2024
Summe	-	-	-	-	-	-

Quelle: SIPRI Arms Transfer Database, <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Schaubild 2**Wichtigste Lieferanten von Großwaffensystemen 2020-2024, Mio. TIV**

Quelle: SIPRI Arms Transfer Database, <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Kommentar zu den Waffenkäufen

Laut SIPRI-Datenbank (Stand: Mai 2025) nahm Kuwait im Zeitraum 2020 bis 2024 die 10. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren ein. Die USA sind mit 63 % aller Lieferungen an Kuwait der mit Abstand wichtigste Rüstungslieferant. Zu den US-Exporten gehörten hauptsächlich Panzerabwehrraketen (BGM-71 TOW; AGM-114L Hellfire), Luft-Luft-Lenk Waffen (AIM-120D AMRAAM; AIM-9X Sidewinder) sowie Flugabwehrraketensysteme (u. a. MIM-104 Patriot). 2018 beschlossen Kuwait und die USA ein Geschäft über 2,7 Mrd. US-Dollar, im Rahmen dessen 28 F/A-18E Super Hornet Kampfflugzeuge geliefert wurden. Es besteht die Option auf 12 weitere Exemplare. Zwischen 2018 und 2023 wurden entsprechend auch 28 elektro-optische Systeme für Kampfflugzeuge geliefert. 2021 orderte Kuwait zudem 24 AH-64E Apache Kampfhubschrauber, welche bis Ende 2024 jedoch noch nicht geliefert wurden. Bereits 2016 orderte Kuwait außerdem 218 M1-A2S Abrams Panzer, die zwischen 2021 und 2022 geliefert wurden. In den selben Jahren lieferten die USA auch 19 M-88A2 HERCULES (Bergepanzer).

Zu den weiteren wichtigen Lieferanten gehören Italien (29 %), Frankreich (7 %), die Schweiz (0,4 %) – sowie bis zur vergangenen Fünfjahresperiode auch noch Norwegen. Aus Italien importierte Kuwait seit 2021 21 von 28 geordneten Typhoon Block-20 Kampfflugzeugen. Der Deal beläuft sich auf eine Summe von etwa 7 bis 8 Milliarden Euro. Dazu wurde eine

unbekannte Anzahl an Schiffsabwehrraketen geliefert. Italien lieferte seither außerdem acht EJ-200 Mantelstromtriebwerke (Ersatzteile für die Typhoon).

Im Zuge eines 1,1 Mrd. Euro-Geschäftes wurden bis Ende 2024 27 H725 Caracal Transport-hubschrauber sowie drei bewaffnete EC725 Super Cougar (Schiffsabwehr) aus Frankreich geliefert. Außerdem beschlossen Frankreich und Kuwait 2018 ein 270 Mio. Euro-Geschäft über die Lieferung von 300 gepanzerten Mannschaftstransportern vom Typ Sherpa, die bis Ende 2021 ausgeliefert wurden. Vom selben Typ hatte Frankreich zwischen 2016 und 2018 bereits 120 Stück geliefert. 2021 wurden zehn MM-40-3 Exocet (Anti-Schiffs-/Bodenangriffsrakete) bestellt und bis 2024 geliefert.

Aus der Schweiz importierte Kuwait zuletzt zehn Feuerleitraketen vom Typ Skyguard im Wert von 390 Mio. Euro. Zuvor hatte es zwei Skyguard Flugabwehrsysteme aus der Schweiz erhalten. Norwegen lieferte 2021-2022 218 Protector (Geschütztürme) zur Modernisierung von entsprechend vielen M-1A2 Panzern.

Militärausgaben

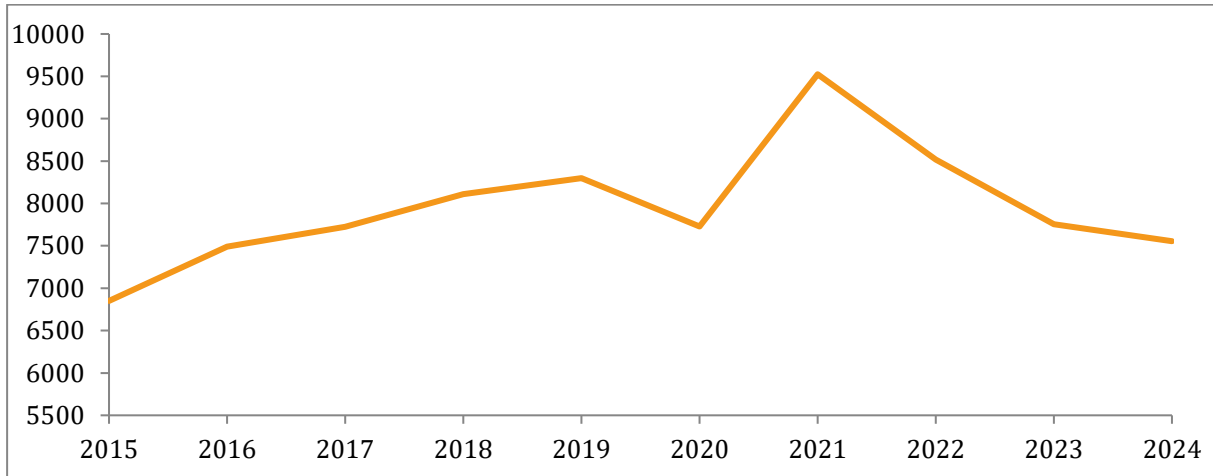
Tabelle 5

Absolute Militärausgaben und Anteil am BIP (Mio. USD)

	2020	2021	2022	2023	2024
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	7728	9525	8516	7755	7555
Anteil am BIP (in Prozent)	6,5	6,4	4,5	4,8	4,8
Anteil an Staatsausgaben (in Prozent)	10,0	12,6	11,4	9,7	9,7

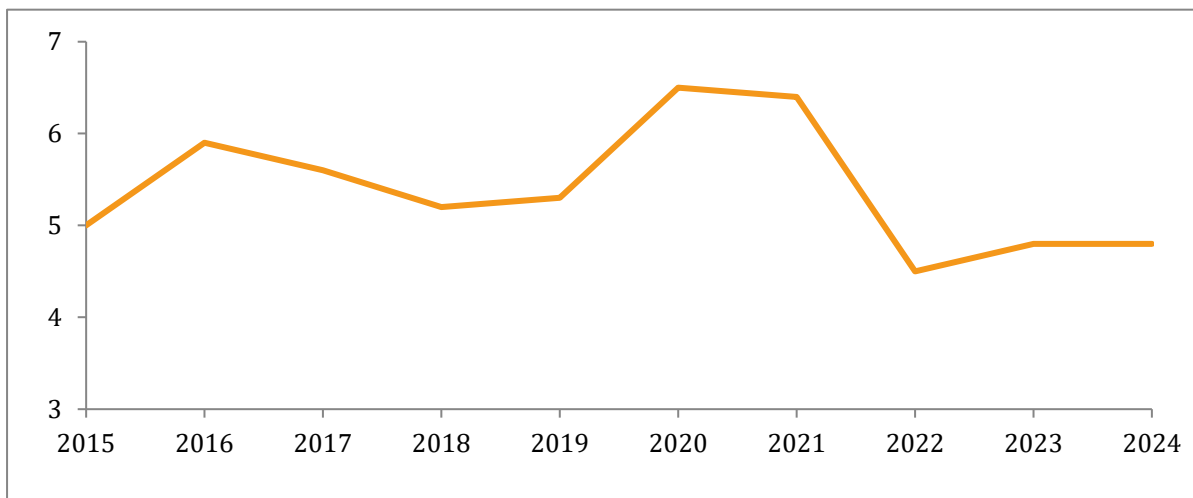
Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 3**Absolute Militärausgaben, Trend 2015 – 2024 in Mio. USD**

Angaben in konstanten Preisen USD mit dem Basisjahr 2023.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 4**Anteil der Militärausgaben am BIP, Trend 2015 – 2024 (in Prozent)**

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Lokale Rüstungsindustrie

Kuwait verfügt über keine nennenswerte eigene Rüstungsindustrie. In den 1970er Jahren erklärte Kuwait, die Arab Military Industries Organization, die 1975 durch Ägypten, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate gegründet wurde, finanziell zu unterstützen. Bis heute bestehen aber kaum eigene Rüstungsunternehmen – ein Defizit, das durch Rüstungsimporte kompensiert wird. Bedeutende Rüstungsgeschäfte werden meist durch das

US-amerikanische Regierungsprogramm Foreign Military Sales (FMS) abgewickelt, da Kuwait einen strategisch wichtigen Partner für die USA darstellt. Oftmals werden Rüstungsgeschäfte zwischen der kuwaitischen Regierung und der entsprechenden Regierung des Exportlandes abgewickelt, andere Beschaffungsmaßnahmen erfolgen auf kommerzieller Basis zwischen der kuwaitischen Regierung und Rüstungsherstellern. Das kuwaitische Verteidigungsministerium tätigt Geschäfte in den Bereichen der Informations- und medizinischen Technologie oder bei der Modernisierung von Ausstattung. Zur Modernisierung des Militärs trägt auch das kuwaitische Unternehmen Kuwait Dynamics Limited (KDL) mit den Schwerpunkten Logistik, Bauwesen und Verteidigung bei. Seit seiner Gründung 1992 unterstützt es die Regierung, das Verteidigungsministerium und die Streitkräfte beim Wiederaufbau nationaler Verteidigungskapazitäten. KDL arbeitet sowohl für die kuwaitische Armee als auch für NATO- und einige andere Staaten. Durch Ausbildungs- und Beschaffungsprozesse sowie Wartung und logistische Unterstützung stärkt KDL die kuwaitischen Kampffähigkeiten. Das Unternehmen übernimmt Tätigkeiten, wie das Training von Soldat:innen, Pilot:innen oder anderem Bedienungspersonal, die Vermittlung von Management Skills oder Beratungstätigkeiten zur Wartung und Ausstattung der Armee. Damit ist KDL ein wichtiger Akteur des lokalen Rüstungsbereiches, wenngleich es keine eigene Produktion hat.

Streitkräftestruktur

Wehrpflicht: Ja; 12 Monate (für Männer im Alter von 18 bis 35 Jahren)

Box 1

Gesamtstärke der Streitkräfte

17.500 aktive Streitkräfte, davon:

Heer: 11.500

Marine: 2.000

Luftwaffe: 2.500

Emiri Guard: 1.500

Reserve: 23.700

Gendarmerie & Paramilitärische Einheiten: 7.100, davon:

Nationalgarde: ca. 6.600

Küstenwache: 500

Quelle: IISS Military Balance 2025

Tabelle 6**Stärke der Streitkräfte, Trend 2016–2024**

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aktive in 1.000 (IISS)	15,5	15,5	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5
Soldat:innen auf 1.000 Einwohner:innen (BICC Berechnungen)	3,9	3,7	4	3,9	4	4	3,8	3,6	3,5

Quellen: IISS Military Balance, 2017–2025, World Bank

Kommentar

Kuwait's Militär besteht aus mehreren Einheiten, die dem Verteidigungsministerium, dem Innenministerium und der Nationalgarde unterstehen. Sie weisen einen hohen Grad an Professionalität sowie eine gute Ausstattung auf, insbesondere unter Berücksichtigung von Größe und Bevölkerungszahl des Emirates. Dennoch ist das Land auch aufgrund seiner Größe nur begrenzt in der Lage, sich eigenständig gegen potenzielle militärische Bedrohungen, z. B. von umliegenden Nachbarstaaten, zu verteidigen. Aus diesem Grunde stellen die Unterstützung der USA sowie die Mitgliedschaft im Golfkooperationsrat (GCC) notwendige Mechanismen zur Verteidigung des Landes dar.

Die USA sind der wichtigste westliche Verbündete, sie haben das Emirat in der Vergangenheit intensiv mit Ausbildungsprogrammen und Waffensystemen unterstützt und verfügen seit der irakischen Invasion 1990 zudem über eigene Militärbasen in Kuwait. Seit 2004 gilt es auch als wichtiges Partnerland der NATO. Als Mitglied des GCC hat Kuwait den gemeinsamen Verteidigungspakt unterzeichnet, nach dem ein Angriff auf einen Mitgliedstaat des GCC einem Angriff auf alle gleichkommt und den Bündnisfall einleitet. Im Rahmen des GCC besteht bereits seit 1984 eine gemeinsame Militäreinheit, die Peninsula Shield Force (PSF). Diese ist über die Jahre konstant vergrößert worden und umfasste 2011 bereits rund 40.000 Soldat:innen (aktuellere Schätzungen sind nicht zu finden). Der Sitz der Streitkraft befindet sich in Hafar al-Batin in Saudi-Arabien. Sie kam bislang zweimal in Kuwait zum Einsatz: 1991 sowie 2003, vor der US-Invasion im Irak. Die Luftwaffe beteiligte sich zudem mit einem kleinen Kontingent zu Beginn des Jemen-Krieges an der Saudi-Arabischen Koalition.

Im März 2011 stationierten die GCC-Staaten auf Anfrage Bahrains PSF-Soldat:innen in Manama, als es im Kontext der arabischen Aufstände auch in Bahrain zu Protesten kam.

Bewaffnung der Streitkräfte

Tabelle 7

Heer

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Schwere Panzer	586	Davon 293 eingelagert
Schützenpanzer	537	
Gepanzerte Mannschaftstransporter	300	Davon 40 eingelagert
Bergepanzer	Mehr als 41	
Artillerie	193	Davon 78 Mörser
Panzerabwehr	74	Zusätzlich tragbare Panzerabwehr- lenkwaffen
Luftabwehr	Einige	Boden-Luft-Abwehrraketen vom Typ Starburst und FIM-92 Stinger
Minenbekämpfung	Einige	Aardvark Mk2

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Das Heer (Kuwait Land Forces, KLF) ist mit schweren Waffensystemen ausgestattet, zu denen hunderte von schweren Panzern, Schützenpanzern und gepanzerten Mannschaftstransportern gehören. Kuwait besitzt u. a. Abrams M1A2 Panzer aus den USA, Warrior IFV Kampffahrzeuge aus dem Vereinigten Königreich und BMP3-Schützenpanzer aus Russland. Für die Abrams M1A2-Panzer wurde 2016 ein Upgrade inklusive CROWS II und CSAMM Waffensystemen angekündigt. Aktuell dürften diese zudem mit aus Norwegen gelieferten Protector-Geschütztürmen modernisiert worden sein. I

2019 bis 2020 importierte Kuwait außerdem gepanzerte Nutzfahrzeuge vom Typ Sherpa aus Frankreich, von denen sich nun 300 im Einsatz des kuwaitischen Heeres befinden. Die KLF trainieren gemeinsam mit US-amerikanischen, britischen und französischen Truppen in Kuwait. Besonders US-amerikanische und kuwaitische Streitkräfte führen regelmäßig Übungsprogramme durch, beispielsweise in der Ausbildungseinrichtung Al-Udairi Range. Auch werden kuwaitische Soldat:innen in den USA und im Vereinigten Königreich ausgebildet. Mit einer Reduzierung der CENTCOM-Truppen in der Region könnten die Streitkräfte in naher Zukunft jedoch wieder verstärkt auf sich und die verbündeten GCC-Staaten gestellt sein.

Tabelle 8**Marine**

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Patrouillenboote	20	
Amphibienfahrzeuge	8	Alles Landungsboote
Logistik und Unterstützung	1	

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Kuwait verfügt über eine kleine Marine (Kuwait Naval Force, KNF), die in Ras Al Qalayah stationiert ist und der auch die kuwaitische Küstenwache mit Stützpunkten in Shuwaikh, Umm Al-Hainan und Al-Bida unterstellt ist. Die Küstenwache ist paramilitärisch organisiert und mit 20 Patrouillenbooten, acht amphibischen Landungsbooten und einem Unterstützungsschiff inklusive einer Landungsplattform für Hubschrauber ausgestattet. Die Patrouillenboote dienen der Verteidigung des Landes gegen kleinere Schiffe und stammen etwa zur Hälfte aus französischer Produktion, die andere Hälfte sind größtenteils US-amerikanische Boote. Nur noch zwei der aktuell im Bestand befindlichen Patrouillenboote entstammen der deutschen Lürssen-Werft.

Eine weitere Aufgabe der Marine ist der Schutz von Offshore-Erdöleinrichtungen sowie der zum Staatsgebiet gehörigen Inseln. Die KNF pflegt enge Beziehungen zu der US-Navy. Die Marine ist bestrebt, ihre Fähigkeiten bezüglich amphibischer Operationen auszuweiten. Aus diesem Grund fertigte Abu Dhabi Ship Building (ADSB) in den VAE zwei 64m-Landungsboote und fünf 16m-Kombinationslandungsboote für die kuwaitische Marine. Ein 42m-Landungsboot wurde Anfang 2017 geliefert; die zwei 64m-Landungsboote wurden 2017 bis 2018 von Kuwait aus den VAE importiert. Mittlerweile befinden sich alle geordneten Landungsschiffe im Dienst der kuwaitischen Marine.

Tabelle 9**Luftwaffe**

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Jagdbomber	49	
Ausbildungsflugzeuge	24	Davon 10 eingelagert; alle kampffähig
Tankflugzeuge	3	
Transportflugzeuge	5	

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Kampfhubschrauber	16	
Mehrzweckhubschrauber	13	Alle bewaffnet
Transporthubschrauber	37	
Raketen	Einige	u. a. AGM-65G Maverick und AIM-9L Sidewinder

Quelle: IISS Military Balance 2025

Box 2

Weitere Luftwaffeneinheiten

Luftabwehreinheiten:

47 Luftabwehrraketensysteme (35 davon M902 Patriot)

Mehr als 12 Flugabwehrgeschütze

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Die Luftwaffe Kuwaits (Kuwait Air Force, KAF) ist verhältnismäßig klein, ihre Soldat:innen sind aber gut ausgebildet. Die KAF ist umfangreich ausgestattet, insbesondere mit einer relativ großen Zahl von Abfangjägern. Im Kontext eines Modernisierungsprozesses der Luftwaffe ersetzte die KAF ihre Mirage F-1-Flotte bereits in den 1990er Jahren durch F/A-18-Kampfflugzeuge. Vom selben Typ hat Kuwait im Rahmen eines 2,7 Mrd. US-Dollar Geschäftes 28 weitere Maschinen aus den USA bestellt, deren Lieferung bis Ende 2022 abgeschlossen wurde. Aus Italien sollten bis Ende 2023 zudem 28 Eurofighter Typhoon importiert werden, bisher wurden allerdings erst 21 geliefert. Gleichzeitig hat Kuwait seit 2016 127 H725 Caracal Transporthubschrauber sowie drei bewaffnete EC725 Super Cougar (Schiffsabwehr) aus Frankreich erhalten.

Kuwait stellt regelmäßig Flugzeuge für GCC-Übungen zur Verfügung. Im Jahr 2011 beteiligte sich die kuwaitische Luftwaffe an Flügen im Rahmen der militärischen Intervention in Libyen, im Frühjahr 2015 mit drei Staffeln aus F/A-18 Super Hornets an den Luftschlägen gegen die Huthi-Rebell:innen im Jemen.

Die Kapazitäten sowie der Operationsradius der Luftwaffe sind 2014 mit der Lieferung von zwei Boeing C-17 Globemaster III Transportflugzeugen sowie drei Lockheed Martin KC-130J Hercules Tank- und Transportflugzeugen gestiegen. Erstere sollen sowohl für militärische als auch zivile Operationen, einschließlich Einsätzen zur humanitären Unterstützung und Katastrophenhilfe, genutzt werden; letztere dienen der Versorgung der Boeing F/A-18 Hornet Kampfflugzeuge. Diese sollen durch die 28 Eurofighter Typhoon und die neuen F/A-18E/F Super Hornet ergänzt werden.

Das Hauptquartier der kuwaitischen Luftwaffe befindet sich in der Abdullah Al Mubarak Air Base. Derzeit ist die Luftwaffe um die Ausrüstung mit bewaffneten Drohnen bemüht und unterzeichnete hierzu einen entsprechenden Vertrag mit der Türkei.

Box 3***Gendarmerie & Paramilitärische Einheiten****Nationalgarde:**Mehr als 67 gepanzerte Mannschaftstransporter**120 gepanzerte Mehrzweckfahrzeuge**20 Aufklärungsfahrzeuge**ca. 150 Schützenpanzer**Einige Bergepanzer**6 Transporthelikopter**Küstenwache:**32 Patrouillenboote**4 Landungsboote**1 Logistik- und Unterstützungsschiff**Quelle: IISS Military Balance 2025***Box 4*****Peacekeeping****Kuwait nimmt an keinen Peacekeeping-Missionen teil.**Quelle: IISS Military Balance 2025***Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft**

Bis in die späten 1940er Jahre hinein waren es nicht mehr als 500 Personen, die für die Sicherheit des heutigen Staatsgebietes Kuwaits zuständig waren. Unter Feldmarschall Sheikh Abdullah Mubarak Al-Sabah entstanden im Jahr 1949 erste militärische Strukturen. Eine reguläre Armee Kuwaits entstand erst im Zuge der Unabhängigkeit 1961, als General Qassem im Irak Ansprüche auf Kuwait erhob. Die irakische Bedrohung war für das Selbstverständnis des kuwaitischen Militärs von Anfang an prägend. Gleichzeitig war die militärische und politische Führung des kleinen Emirats stets darauf bedacht, enge Kooperation mit anderen Streitkräften zu vereinbaren, die auch die Ausbildung kuwaitischer Soldat:innen sowie die Stationierung ausländischer Truppen in Kuwait vorsahen. Zusätzlich investierte Kuwait schon früh viel Geld in moderne Ausrüstung.

Bis heute stellen die staatenlosen Bidun, dem Bertelsmann Transformationsindex ([2024](#)) zufolge, den Großteil der Soldat:innen. Vor der irakischen Invasion 1990 machten staatenlose Bidun etwa 80 Prozent der Streitkräfte aus, wobei ihnen der Aufstieg in die Offiziersränge verwehrt blieb. Diese wurden überwiegend von Kuwaiter:innen besetzt, die entweder besonders loyal gegenüber dem Regime waren oder aus der herrschenden Familie stammen. Das kuwaitische Militär ist aus diesem Grund eng mit dem herrschenden Haus verbunden: Laut Verfassung ist der Emir der höchste Kommandant der bewaffneten Streitkräfte, während der:die Verteidigungsminister:in sie über den Chief of General Staff überwacht.

Ausländer:innen, von denen heute einige beim Militär dienen, ist es mit Ausnahme der Bidun per Gesetz grundsätzlich ebenfalls erlaubt, Offizier:in zu werden. Während und nach dem Krieg von 1990 flüchteten viele Bidun. Heute stellen sie wieder einen Großteil der Soldat:innen, da sich einerseits nicht genügend kuwaitische Rekrut:innen finden und andererseits ihre Einbindung in die Streitkräfte ein geeignetes Instrument zur Kontrolle dieser Bevölkerungsgruppe darstellt.

1978 führte Kuwait eine allgemeine Wehrpflicht ein, die einen ein- bis zweijährigen Dienst an der Waffe für alle Männer ab 18 Jahren vorsah. Bei der Einführung der Wehrpflicht kam es zu einem organisatorischen Chaos, da die Ausbildungsstätten nicht auf die Wehrpflichtigen vorbereitet waren, wodurch innerhalb der Gesellschaft eine große Opposition entstand. Auch wenn die Regierung organisatorisch nachbesserte, blieb die grundsätzliche Skepsis der Bevölkerung gegenüber der Wehrpflicht bestehen. Nach langjährigem Druck fror die Regierung 2001 die Wehrpflicht bis auf Weiteres ein. Mittlerweile gilt erneut eine zwölfmonatige Wehrpflicht für Männer zwischen 18 und 35 Jahren.

Bis 2021 konnten Frauen lediglich zivile Aufgaben im Militär ausführen, seit Ende des Jahres können sie jedoch auch die Offizierslaufbahn einschlagen. Angehörige des Militärs besitzen jedoch nach wie vor kein Wahlrecht.

Polizei und andere Sicherheitskräfte

Tabelle 10

Ausgaben für öffentliche Ordnung und Sicherheit der Zentralregierung, gemessen am BIP (in %)

	2019	2020	2021	2022	2023
Ausgaben öffentliche Ordnung / Sicherheit	-	-	-	-	-

Quelle: IMF Government Finance Statistics

<https://legacydata.imf.org/regular.aspx?key=61037799>

Kuwaits Sicherheitsapparat ist in drei große Institutionen unterteilt: Die Armee, die Polizei und die Nationalgarde (KNG). Während die Armee für externe Verteidigungsaufgaben zuständig ist, fällt die innere Sicherheit in den Aufgabenbereich der Polizei. Die Nationalgarde übernimmt unterstützende Aufgaben, beispielsweise in Krisenzeiten. Die Kuwait National Police ist dem Innenministerium unterstellt und mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut. Die Polizei verteilt sich auf etwa 60 Stationen in sechs unterschiedlichen Bezirken Kuwaits (Ahmadi, Kuwait City, Farwaniya, Hawalli, Jahra, Mubarak Al-Kabeer Governorate). Die meisten Polizist:innen sind in und um Kuwait City im Einsatz. Ihre Hauptaufgaben sind der Erhalt der öffentlichen Ordnung sowie die Prävention und Aufklärung von Verbrechen. Weitere Abteilungen sind neben der Kriminalermittlung unter anderem Logistik, Verkehr und Rettungsdienste, Passwesen, Immigration und der Schutz des Flughafens. Das Polizeipersonal wird an einer zentralen Polizeiakademie ausgebildet, die seit 1968 existiert. Darüber hinaus sichern Special Security Forces zum Beispiel wichtige Gebäude und Einrichtungen ab.

Darüber hinaus gibt es die Nationalgarde (rund 6.600 Personen), die die Grenzen, Erdöleinrichtungen und -felder sowie weitere strategisch wichtige Orte schützt und als Reserveunterstützung für das Militär dient. Zum Schutz der maritimen Grenzen gibt es außerdem noch eine 500 Personenstarke Grenzschutztruppe. Zusätzlich sind die KNG-Truppen für die innere Stabilität zuständig, wie etwa bei der Aufstandsbekämpfung. Die Nationalgarde flankiert häufig die Einsätze der nationalen Streitkräfte. Anders als die Streitkräfte und die Polizei besteht sie ausschließlich aus Kuwaiter:innen. Im Gegensatz zu diesen ist es KNG-Mitgliedern auch erlaubt, bei Parlamentswahlen ihre Stimme abzugeben. Eine zum Schutz des Emirs abgestellte „Emiri Guard“ von 1.500 Personen ist laut dem IISS allerdings dem Luftverteidigungskommando zugeteilt, sodass diese nicht als paramilitärische Organisation kategorisiert gilt. Großwaffen besitzt diese Garde nicht.

Zusätzlich operiert in Kuwait die Kuwait State Security, ein Geheimdienst, der dem Innenministerium untersteht und für die Ermittlung von Gefährdungen der nationalen Sicherheit zuständig ist. Zusammen mit der Polizei untersucht dieser beispielsweise Terrorgefahren und bereitet Abwehrmaßnahmen vor.

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Bewertung auf Grundlage der [BICC-Datenbank](#)

Kriterium	Bewertung
1. Einhaltung internationaler Verpflichtungen	Möglicherweise kritisch
2. Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	Möglicherweise kritisch
3. Innere Lage im Empfängerland	Möglicherweise kritisch
4. Erhalt von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	Möglicherweise kritisch
5. Bedrohung von Alliierten	Möglicherweise kritisch
6. Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	Nicht kritisch
7. Unerlaubte Wiederausfuhr	Kritisch
8. Wirtschaftliche und technische Kapazitäten des Landes	Nicht kritisch

Quelle: Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC): Rüstungsexport-Datenbank (ruestungsexport.info).

Einhaltung internationaler Verpflichtungen

Tabelle 11

Mitgliedschaft in Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Chemiewaffen-Protokoll von 1928	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Partieller atomarer Teststopp Vertrag von 1963	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Weltraumvertrag von 1967	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Non-Proliferationsvertrag für Nuklearwaffen von 1970	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag zum Verbot von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden von 1972	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Biologie- und Toxinwaffen-Konvention von 1975	Beigetreten (mit Einschränkung)	SIPRI Jahrbuch

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Konvention zum Verbot der Veränderung der Umwelt zu un-friedlichen Zwecken von 1978	Beigetreten (mit Ein-schränkung)	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot bestimmter konventioneller Waf-fen von 1983	Beigetreten (mit Ein-schränkung)	SIPRI Jahrbuch
Chemiewaffen-Konvention von 1997	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Anti-Personenminen-Konvention (Ottawa Vertrag) von 1999	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Übereinkommen über Streumunition von 2010	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Der Internationale Waffenhandelsvertrag (ATT) 2014	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) von 2021	Nicht beigetreten	https://trea-ties.un.org

Kommentar

Kuwait ist zahlreichen Abrüstungsverträgen beigetreten, unter anderem nicht aber dem Übereinkommen über Streumunition von 2010. Es ist anzunehmen, dass das Emirat in der Vergangenheit keine Streumunition genutzt, produziert oder exportiert hat, wohl aber über ein entsprechendes Arsenal verfügt. So stellten Wikileaks-Berichte heraus, dass die USA aller Wahrscheinlichkeit nach Streumunition u.a. in Kuwait lagern – zudem soll Kuwait aber noch über ehemalige sowjetische Bestände verfügen. Allerdings hat sich Kuwait 2011 öffentlich zu Streumunition positioniert und die humanitären, sozialen und wirtschaftlichen Aspekte des Abkommens von 2010 betont. Seither prüft die Regierung einen Beitritt. Noch im Jahr 2023 gab es, laut Angaben des Cluster Munition Monitor ([2024](#)), zwischen 100 und 1000 Opfer (Tote und Verletzte) in Kuwait durch entsprechende Blindgänger, die durch die USA, das Vereinigte Königreich und Frankreich im zweiten Golfkrieg in der Region genutzt wurden. Kuwait nahm deshalb an der Entwicklung der Konvention im Rahmen des Oslo-Prozesses teil, trat als Beobachter unter anderem in den Dublin-Verhandlungen (Mai 2008), beim Ersten Treffen der Unterzeichner in Laos (November 2010) und dem Zweiten Treffen im Libanon (September 2011) auf und beteiligte sich auch an den Genfer Zusammentreffen im Rahmen der Konvention im April 2012 und 2013.

Mit dem Internationalen Waffenhandelsvertrag (ATT) von 2014 hat Kuwait ein weiteres wichtiges Abkommen zur Rüstungskontrolle nicht unterzeichnet. Gegen Kuwait sind derzeit weder von der EU noch von den Vereinten Nationen Sanktionen verhängt.

Achtung der Menschenrechte im Empfängerland

Tabelle 12

Mitgliedschaft in UN-Menschenrechtsabkommen

Abkommen	Status	Quelle
Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1969	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), 1981	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum CEDAW, 2000	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 1987	Beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 1990	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org

Box 5

Auszug aus dem Länderbericht des US-amerikanischen Außenministeriums zur Menschenrechtspraxis für 2023

There were no significant changes in the human rights situation in Kuwait during the year.

Siehe Report 2023

Kuwait is a constitutional, hereditary emirate ruled by the Al Sabah family. While there is also a democratically elected parliament, the Amir holds ultimate authority over most government decisions. The most recent parliamentary general election, considered generally free and fair, was held in September 2022. Police have sole responsibility for the enforcement of laws not related to national security, while the Kuwait State Security oversees national security matters. Both police and Kuwait State Security personnel report to the Ministry of Interior, as does the Coast Guard. The Kuwait National Guard is independent of the Ministry of Interior and the Ministry of Defense. The Kuwait National Guard reports to the prime minister and the Amir. The Kuwait National Guard is responsible for critical infrastructure protection, support for the Ministries of Interior and Defense, and the maintenance of national readiness.

Civilian authorities maintained effective control over the security forces. There were credible reports that members of the security forces committed some abuses. Significant human rights issues included credible reports of: torture or cruel, inhuman, or degrading treatment or punishment by government agents; arbitrary arrest; political prisoners and detainees; serious restrictions on free expression and media, including censorship and the existence of criminal libel laws; serious restrictions on internet freedom; substantial interference with the freedom of peaceful assembly and freedom of association, including overly restrictive laws on the organization, funding, or operation of nongovernmental organizations (NGOs) and civil society organizations; restrictions on freedom of movement including the right to leave the country; serious government corruption; government harassment of domestic human rights organizations; lack of investigation of and accountability for gender-based violence, including domestic or intimate partner violence; trafficking in persons; crimes involving violence or threats of violence targeting lesbian, gay, bisexual, transgender, or intersex persons; and the existence and use of laws criminalizing consensual same-sex sexual conduct between adults. The government took significant steps in some cases to prosecute and punish officials who committed abuses, whether in the security services or elsewhere in the government. Impunity was a problem in corruption and trafficking in persons cases.

Quelle: United States Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2023
<https://www.state.gov/reports/2023-country-reports-on-human-rights-practices/kuwait/>

Box 6

Auszug aus dem Jahresbericht von Amnesty International 2025

The government continued to use "state security" laws to prosecute and imprison its critics, including members of Kuwait's parliament – the National Assembly – thereby suppressing the right to freedom of expression. Authorities ceased issuing travel documents to Kuwait's native stateless population, the Bidun, outside of exceptional circumstances. Migrant workers remained at risk of abuse. Executions were carried out for the third consecutive year.

Quelle: Amnesty International Report April 2025
<https://www.amnesty.org/en/documents/pol10/8515/2025/en/>

Box 7

Bewertung bürgerlicher und politischer Rechte durch Freedom House 2025

Bewertung für Kuwait auf einer Skala von 0 für völlig unfrei bis 100 für völlig frei:

Bürgerliche Rechte: 24/60

Politische Rechte: 7/40

Gesamtbewertung: Nicht frei (31/100)

Die Bewertung durch Freedom House ist subjektiv, sie beruht auf dem Urteil von Expert:innen, deren Namen von Freedom House nicht bekannt gemacht werden.

Box 8**Auszug aus dem Länderbericht von Freedom House 2025**

Kuwait is a constitutional emirate ruled by the Sabah family. The monarchy holds executive power and dominates most state institutions. Prior to its dissolution in May 2024, the elected parliament played an influential role and often challenged the government. State authorities impose some constraints on civil liberties, including speech and assembly, and the country's large population of noncitizen workers faces particular disadvantages.

Quelle: <https://freedomhouse.org/country/kuwait/freedom-world/2025>

Kommentar

Kuwait ist nahezu allen wichtigen Menschenrechtsabkommen beigetreten, in der Praxis aber zeigen sich erhebliche Defizite hinsichtlich ihrer Achtung. Sowohl die bürgerlichen als auch die politischen Rechte, insbesondere von politischen Aktivist:innen, Gastarbeiter:innen und Staatenlosen (Bidun), werden eingeschränkt. Gastarbeiter:innen sind vor allem extremer Ausbeutung ausgesetzt. Nicht-Golf-Araber:innen, Asiat:innen sowie Bidun, die in Kuwait zwischen 100.000 und 140.000 Menschen ausmachen, werden in Kuwait noch immer diskriminiert. Unter den Bidun befinden sich unter anderem Nachkommen der alten Beduinestämme, die zwar überwiegend immer schon auf kuwaitischem Gebiet gelebt haben, denen jedoch aus unterschiedlichen Gründen die kuwaitische Staatsbürgerschaft verwehrt wurde. Die Regierung hingegen unterstellt den Bidun, anderer nationaler Zugehörigkeit zu sein und entsprechende Nachweise vernichtet zu haben, um auf diese Weise in den Besitz der kuwaitischen Staatsbürgerschaft und deren sozialer Vorteile zu gelangen. Nur in sehr seltenen Fällen wird ihnen die kuwaitische Nationalität erteilt, was ihre Rechte einschränkt und ihren Zugang zu freier Bildung, dem Gesundheitswesen, Wahlen und Arbeitsstellen begrenzt. Im März 2011 erstellte die Regierung das Central System for Remediating the Status of Illegal Residents, nachdem sie einige Monate zuvor versprach, eine Lösung in Bezug auf die Bidun zu finden. Dieser Prozess sollte fünf Jahre dauern. Im März 2013 wurde zwar ein Gesetz erlassen, das rund 4.000 Bidun die Staatszugehörigkeit zugestand. Angesichts ihrer großen Zahl bleibt das Problem weiterhin akut, was zu regelmäßigen öffentlichen Protesten der Bidun führt. Zuletzt verkündete das kuwaitische Innenministerium die Möglichkeit für Bidun, eine *ökonomische Staatsbürgerschaft* der Komoren zu erwerben, die ihren Status der Illegalität in einen regulierten Status – als ausländische Bürger:innen – überführen würde. Dieser Vorschlag stieß vor allem seitens zahlreicher Menschenrechtsorganisationen auf massive Kritik.

Die Rechte von Frauen in Kuwait sind eingeschränkt und Frauen sehen sich Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt. Human Rights Watch verweist im [Report 2023](#) darauf, dass Frauen sich nur aus einer begrenzten Anzahl an Gründen scheiden lassen können, während Männer sich uneingeschränkt scheiden lassen können. Auch wenn es Aufschreie über schockierende Tötungen von Frauen in der Öffentlichkeit gab, führt das kuwaitische Strafgesetz zu Straflosigkeit für Männer, die Gewalt gegen Frauen ausüben. So ist es gesetzlich festgelegt, dass Männer, die ihre Ehefrauen, Töchter, Schwestern oder Mütter töten, weil sie sie beim außerehelichen Geschlechtsverkehr erwischen, eine reduzierte Strafe erhalten von maximal drei Jahren Haft oder in Form einer Geldstrafe. Diejenigen, die eine Person entführen mit der Intention, diese zu töten, verletzen, vergewaltigen oder zur Prostitution zu zwingen,

können eine Strafe umgehen, wenn sie das Opfer mit der Erlaubnis ihres männlichen Vormundes heiraten. Auch die Rechte von LGBTQIA+ Personen sind eingeschränkt. So werden gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Männern mit bis zu sieben Jahren Haft bestraft.

Kritik an dem Emir, dem Regime oder dem Islam wird nicht zugelassen: Regelmäßig kommt es deshalb zu Verurteilungen von Personen, die sich etwa über soziale Netzwerke kritisch äußern – wie beispielsweise der Blogger Abdullah Fairouz, der der Beleidigung des Emirs schuldig gesprochen und zu fünf Jahren Haft verurteilt wurde. Eine weitere Maßnahme ist die Entziehung der Staatsbürgerschaft, wie sie in jüngster Zeit vermehrt angewandt wurde: Personen, wie der Geschäftsführer der Al-Yawm Medien Ahmed Jabr al-Shammari, werden auf diesem Wege staatenlos, wodurch ihre Rechte und Möglichkeiten erheblich eingeschränkt sind – ein wirksames Druckmittel. Durch das im Mai 2014 neu eingeführte Telekommunikationsgesetz sperrt die Regierung zudem vermehrt Internetseiten. Darüber hinaus kam es im Jahr 2014 auch vor, dass Nicht-Kuwaiter:innen aufgrund von Meinungsäußerungen ausgewiesen wurden, wie im Falle eines ägyptischen Imams, der zusammen mit seiner Familie abgeschoben wurde, nachdem er in einer Predigt die ägyptischen Präsidentschaftswahlen verurteilte.

Folter ist in Kuwait weiterhin verbreitet und auch die Todesstrafe ist noch immer in Kraft. So wurden 2017 sechs Personen, unter ihnen ein Mitglied des Königshauses, wegen Mordes hingerichtet. 2023 wurden, laut Amnesty International ([2024](#)), fünf Personen hingerichtet (durch Erhängung) und neun weitere zur Todesstrafe verurteilt.

Innere Lage im Empfängerland

Box 9

Politisches System; Auszug aus dem Transformationsatlas 2024 der Bertelsmann Stiftung

The period under review was characterized by the aftershocks of several watershed events in 2021 and 2022, including the strengthening of opposition forces in parliament, succession in leadership, massive corruption scandals and the economic crisis caused by the COVID-19 pandemic. With the death of Emir Sheikh Sabah al-Ahmad al-Sabah in September 2020, Kuwait has plunged back into a domestic crisis. The emir had ruled Kuwait since 2006 and was widely respected domestically and internationally. After his death, a new era ("al-ahd al-jadeed") was announced. However, his successor, Emir Sheikh Nawaf al-Ahmad al-Jaber al-Sabah, has not been able to fill his predecessor's shoes. Suffering from increasing health problems, in autumn 2021, he transferred some of his leadership duties to Crown Prince Sheikh Meshal al-Ahmad al-Jaber al-Sabah. In 2022, the 82-year-old crown prince pledged to return Kuwait to its development track in order to keep up with other ambitious, assertive states, such as Saudi Arabia, Qatar and the United Arab Emirates. He made several promises to speed up the implementation of long-vaunted development projects and reforms, announced handouts and compensation for the economic fallout caused by the COVID-19 pandemic and began addressing the country's widespread corruption problems. He also granted amnesty to a number of political dissidents. However, to date, he has not been able to resolve the deteriorating crisis between the administration and parliament. After a period of political consolidation from 2016 to 2020, the country fell back into its previous deep political rifts and paralysis. The cabinet resigned four times in 2021/2022, and the National Assembly was repeatedly suspended. The cross-ideological opposition, which has dominated the assembly since the election of 2020, was able to increase its power further and continued to challenge the government. In particular, the

Islamist bloc was able to increase its influence. Frictions over costly populist measures, such as additional subsidies demanded by the majority of parliament members, as well as requests to interpellate two ministers, resulted in the government's fifth resignation (on January 23, 2023) within two years.

Quelle : <https://bti-project.org/en/reports/country-report/KWT>

Korruptionsindex von Transparency International – Corruption Perceptions Index (2024)

Im Jahresbericht 2024 von Transparency International, für den in 180 Staaten Befragungen zur Wahrnehmung von Korruption bei Beamt:innen und Politiker:innen durchgeführt wurden, erzielte Kuwait 46 von 100 möglichen Punkten (2023: 46 Punkte). Damit erzielt es genauso viele Punkte wie Malta, Montenegro oder Rumänien. Deutschland erzielte 75 Punkte.

Quelle: <https://www.transparency.org/en/cpi/2024>

Spannungen und innere Konflikte

Im Frühjahr 2011 kam es im Rahmen der Proteste in der arabischen Welt auch in Kuwait zu Aufständen. Ein großer Teil der Bidun, die für ihr Recht auf Staatsbürgerschaft eintraten, beteiligte sich an den mitunter gewaltsamen Demonstrationen (siehe auch: Kommentar zur [Menschenrechtslage](#)).

In vergangenen Jahren kam es immer wieder zu Massendemonstrationen wie beispielsweise im Herbst 2012, als rund 10.000 Menschen gegen die von der Regierung geplante Änderung des Wahlrechts demonstrierten. Die Opposition aus Islamist:innen, Nationalist:innen und Liberalen fordert die Stärkung des Parlaments, insbesondere durch die Einführung einer konstitutionellen Monarchie, in der die Parlamentsmehrheit und nicht die herrschende Familie der Al-Sabah den:die Ministerpräsident:in bestimmt. Der politische Prozess geriet immer wieder ins Stocken und seit dem Jahr 2006 kam es bereits zu mehreren Parlamentsauflösungen. Stand April 2023 wurde auch das Kabinett sieben Mal innerhalb von drei Jahren aufgelöst.

Am 26. Juni 2015 ist Kuwait erstmals vom islamistischen Terror erfasst worden. Während des Freitagsgebetes in der schiitischen Imam-Sadik-Moschee hat sich ein Selbstmordattentäter in die Luft gesprengt und dabei 26 Menschen getötet sowie 227 verletzt. Zu dem Anschlag bekannte sich anschließend der saudi-arabische Ableger des Islamischen Staates (IS), die Gruppierung Nadschd-Provinz, mit der Begründung, die Moschee habe sunnitische Gläubige bekehren wollen. Die Gruppierung hatte zuvor bereits Anschläge auf schiitische Moscheen in Saudi-Arabien verübt. Aus Sicht des IS sind Schiit:innen – rund ein Drittel der 1,3 Mio. Kuwaiter:innen (Gesamtbevölkerung Kuwaits Ende 2023: ca. 4,3 Mio. Menschen) – ungläubig. Kuwait verschärfte umgehend die Sicherheitsmaßnahmen, beispielsweise an allen Ölanlagen des Landes. Auch werden Unbekannte nicht länger zum Gebet in Moscheen zugelassen. Verdächtige wurden festgenommen. Zudem gaben die kuwaitischen Behörden Anfang Juli 2015 bekannt, dass sie ein IS-Netzwerk innerhalb des Emirates aufgedeckt und zahlreiche Personen verhaftet haben, die allerdings nicht an dem Moschee-Attentat beteiligt waren. Generell gilt Kuwait aber derzeit wieder als nicht von Terrorismus bedroht (Global Terrorism Index [2023](#)) und eine Umfrage des Washington Institute von [2023](#) zeigte, dass kein grundsätzliches, tiefes Interesse an sozialen Protesten innerhalb der Gesellschaft besteht.

Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region

Geographische Lage

Kuwait teilt im Nordosten eine 240 Kilometer Grenze mit dem Irak und im Südosten eine 222 Kilometer Grenze mit Saudi-Arabien. Im Osten grenzt das Land an den Persischen Golf und verfügt daher über eine Küstenlinie von 499 Kilometern. Kuwait umfasst eine Fläche von 17.818 Quadratkilometern, die größtenteils Wüstenlandschaft ist.

Politische Situation in der Region

Die politische Lage in der gesamten Region des Mittleren Osten und Nordafrikas (MENA) ist äußerst angespannt. Die seit Jahrzehnten prekäre Situation hat sich durch die Umbrüche in nordafrikanischen Staaten und Proteste in Ländern des Nahen und Mittleren Ostens sowie dem Krieg in Syrien erheblich verschärft. Seit Anfang 2011 sind die Staatschefs Tunesiens, Ägyptens und Libyens entweder ins Exil vertrieben, inhaftiert oder durch gewaltsame Übergriffe getötet worden. In der gesamten Region wurde der Ruf nach mehr Demokratie laut, der viele Politiker:innen, wie etwa in Marokko, Jordanien, aber auch Kuwait, zu Zugeständnissen gezwungen hat. So wurden seit der kuwaitischen Parlamentswahl im September 2020 fast die Hälfte der Sitze von Oppositionellen besetzt (24 von 50 Sitzen), welches jedoch bald wieder, aufgrund einer Pattsituation zwischen Regierung und dem Parlament, durch den Kronprinzen aufgelöst wurde (Juni 2022).

Weiterhin angespannt bleibt die Lage in Libyen, Jemen und dem Irak.

Syrien, Irak und der Islamische Staat

Am stärksten ist die Region derzeit von den Auswirkungen des Krieges in Syrien betroffen. Was im März 2011 als Studierendenprotest in der Stadt Daraa begann, brachte die Widerstände innerhalb der syrischen Bevölkerung gegen Assad offen zutage. Der Gewaltaustrag des Regimes mit zahlreichen nicht-staatlichen Akteuren – sowie letzterer untereinander – löste Dynamiken aus, die weit über die Grenzen Syriens zu spüren sind. Die regierende Ba'ath Partei unter der Führung von Staatspräsident al-Assad kämpfte gegen eine bewaffnete Opposition, die sich zunächst hauptsächlich aus Freiwilligen und desertierten Soldat:innen zusammensetzte, aber auch mit weiteren Akteuren, die unterschiedliche Ziele in Syrien verfolgten. Derzeit (Stand Februar [2024](#)) kontrolliert das Assad-Regime wieder rund 70 Prozent des Territoriums Syriens, weitere Teile werden nach wie vor von islamistischen militanten Gruppen (insb. Hay'at Tahrir al-Sham im Nordwesten sowie primär kurdischen Kräften (SDF) im Nordosten des Landes) kontrolliert. Zwar wird der Konflikt als „non-international armed conflict“ deklariert, doch sind zahlreiche Staaten und Gruppen aus der Region involviert. Die Opposition forderte den sofortigen Rücktritt von Präsident al-Assad, während das Regime weiterhin die Opposition als bewaffnete Terrorist:innen bezeichnete, die keinerlei Legitimität besäßen. Dem Konflikt sind bereits über 500.000 - 600.000 Menschen zum Opfer gefallen, darunter ca. [307.000](#) Zivilist:innen. Millionen Menschen wurden vertrieben und flohen intern oder über die Grenzen vor allem in den Libanon, nach Jordanien oder in die Türkei. Diese Situation fällt zusammen mit dem Staatszerfall im Irak. Seit 2014 konnte sich das irakische Militär nicht mehr gegen die radikale sunnitische Terrororganisation Islamischer Staat (IS) behaupten, die auf Gebietsteilen Syriens und des Iraks ein Kalifat ausrief. Die Gruppierung profitierte zuvor von den Machtvakuen in Syrien und dem Irak, wo sie durch den leichten Zugang

zu Waffen und wenig kontrollierte Rückzugsorte erstarkte. Seit geraumer Zeit agiert der IS auch über Syrien und den Irak hinaus.

Jemen

Seit März 2015 ist Kuwait zusammen mit weiteren Staaten des Golf-Kooperationsrates unter Führung Saudi-Arabiens an Militärschlägen gegen die Rebell:innen der Gruppe Ansar Allah im Jemen beteiligt. Diese Gruppe (oftmals als „Huthi“ bezeichnet) hatte im Jahr 2014 zunehmend Kontrolle über Gebiete im Jemen gewonnen und im Januar die Hauptstadt Sanaa erreicht. Präsident Abdal Rabbo Mansur Hadi floh Ende März 2015 nach Riad. Kuwait beteiligte sich mit Kampfflugzeugen an den Luftschlägen gegen die Rebell:innen. Obwohl das verkündete Ziel der Koalition ist, Präsident Hadi zurück an die Macht zu bringen und den Jemen zu stabilisieren, ist bisweilen das Gegenteil eingetreten. Seit Beginn der Luftangriffe wurden hunderttausende Zivilist:innen getötet. Die humanitäre Lage ist katastrophal, insbesondere in Folge der Seeblockade Saudi-Arabiens, und eine politisch nachhaltige Lösung nicht in Sicht. Daran konnte auch ein sechsmonatiger Waffenstillstand von April bis Oktober 2022 nichts ändern, auch wenn die Opferzahlen des Konfliktes in diesem Zeitraum drastisch sanken.

Kritik am Einsatz ist nicht erwünscht: So kündigte die kuwaitische Regierung an, dass alle Tweets von Kuwaiter:innen, die „pro-Huthi“ ausgerichtet sind, beobachtet und entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Es kam zu Verhaftungen von Aktivist:innen, die den Einsatz kritisierten, sowie zu Auseinandersetzungen zwischen Parlamentsabgeordneten.

Hintergrund der Ereignisse ist, dass die Huthi-Rebell:innen Unterstützung seitens des Iran erhalten, der Saudi-Arabiens größter regionaler Gegenspieler ist. Das schiitische Regime des Irans vertritt dabei religiöse und politische Positionen, die dem wahhabitischen Regime in Saudi-Arabien entgegenstehen. Beide Staaten sind als regionale Großmächte tief in regionale Konflikte verwickelt und unterstützen die ihnen Nahestehenden. Iran soll bereits seit dem Jahr 2009 die Huthi-Rebell:innen, die unter Führung schiitischer Zaidit:innen stehen, im Jemen mit Waffen beliefert haben. Der genaue Umfang der Unterstützung ist nicht bekannt, gilt aber von der Prioritätensetzung Teherans her als nicht besonders intensiv. Im September 2014 übernahmen die Rebell:innen schließlich die Macht in einigen staatlichen Institutionen.

Jemens Politiker:innen und Sicherheitskräfte sind gespalten: Der Präsident des Landes, Mansour Hadi, befürwortet das Eingreifen Saudi-Arabiens; der langjährige Präsident des Landes, Ali Abdullah Saleh, hingegen unterstützte lange Zeit die Huthi. Auch die jemenitischen Sicherheitskräfte sind zwischen diesen beiden Personen und Seiten uneins. Arabische und westliche Staaten werfen dem Iran die Einmischung in innerjemenitische Angelegenheiten vor, Teheran aber streitet diese Vorwürfe ab und bezeichnet stattdessen die von Saudi-Arabien angeführten Luftangriffe gegen den Jemen als Aggression. Erschwert wird die Situation durch den seit Jahren im Jemen aktiven Ableger von Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAP). Auch der IS scheint inzwischen im Jemen aktiv zu sein, seit ein Ableger dieser Terrorgruppe die Verantwortung für Selbstmordanschläge in Sanaa im März 2015 übernahm. Deren Aktivität hat seit 2021 aber stark nachgelassen und beschränkt sich derzeit primär auf Schläferzellen.

Der Israelisch-Palästinensische Konflikt

Eine der längsten und größten Bedrohungen für die Stabilität und Sicherheit in der Region ist der anhaltende israelisch-palästinensische Konflikt. Nach einer zweijährigen Verhandlungspause nahmen 2010 Vertreter:innen Israels und der palästinensischen Autonomiebehörde wieder direkte Friedensgespräche auf. Neben anderen Streitpunkten bleibt bis heute der israelische Siedlungsbau im Westjordanland auf palästinensischer Seite das größte Hindernis für weitere Friedensverhandlungen. Erschwert wird der gesamte Prozess durch die sich immer wieder ereignenden bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Israel und der Hamas, wie beispielsweise seit Mai 2021. Waffenruhen werden hierbei regelmäßig gebrochen und eine langfristige Lösung scheint nicht in Sicht.

Mit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel im Oktober 2023 und der darauffolgenden militärischen Reaktion Israels im Gazastreifen hat sich die Situation jüngst zudem noch einmal sehr drastisch verschärft und droht zu einem Flächenbrand zu eskalieren. Neben dem Gazastreifen und Libanon sind auch Syrien, Iran, Irak und Jemen direkt betroffen.

Grenzkonflikte

In der Vergangenheit prägten zahlreiche Grenz- bzw. Gebietskonflikte das Verhältnis zwischen Kuwait und dem Irak, da die Führung in Bagdad sowohl die nördliche als auch die westliche Grenze Kuwaits in Frage stellte. Nach dem Abzug der britischen Truppen aus Kuwait 1961 erhob Bagdad Anspruch auf das gesamte Gebiet Kuwaits, das auf Basis der früheren Grenzen des Osmanischen Reiches zum Irak gehörte. Das Baath-Regime hingegen erkannte die Grenzen und Kuwaits Unabhängigkeit seit 1963 an, beanspruchte aber seit 1973 die kuwaitischen Inseln Bubiyan und Warbah. Die Invasion unter Saddam Hussein 1990 sollte abermals zur vollständige Integration Kuwaits in den Irak führen. Ein wichtiger Auslöser war der irakische Besitzanspruch auf das 1953 entdeckte, weltweit drittgrößte Ölfeld Rumaila, das etwa 32 Kilometer entfernt von der irakischen Stadt Basra liegt. Heute werden die nicht bewohnten Inseln Bubiyan Island und Warbah Island Kuwait zugerechnet. Irak erkannte im Jahr 1994 die durch den UN-Sicherheitsrat demarkierten Grenzen (Resolution 687, 773, 833) und somit die Zugehörigkeit der beiden Inseln zu Kuwait an. 2006 kam es zu einer weiteren Einigung zwischen beiden Ländern über eine 200 Kilometer lange Bewässerungsleitung, die an der Grenze zwischen beiden Ländern verläuft. Zuvor ist es zu Auseinandersetzungen über die Leitung gekommen, weil sie über Kuwaits Gebiet verlaufen sollte. Im Jahr 2010 lebten die Grenzkonflikte erneut auf, als die irakische Vertretung bei der Arabischen Liga die von den UN festgelegte Grenzziehung zurückwies. Die irakische Regierung nahm entsprechende Aussagen später aber zurück – im Jahre 2012 wurde eine Einigung beider Länder erzielt. Inzwischen besteht eine 500-Meter-Pufferzone zwischen beiden Ländern, die zukünftige Konflikte verhindern soll. Im September 2023 hat das irakische Bundesgericht das Abkommen über die Seegrenze an der Mündung des Khawr Abd Allah, dem Fluss, der die beiden Staaten entlang der nördlichen kuwaitischen und südlichen irakischen Grenze trennt, allerdings für nichtig erklärt.

Bis heute bestehen Grenzstreitigkeiten zwischen Kuwait und Saudi-Arabien, da letzteres die Inseln Qâroûh und Oumm al Marâdim im Persischen Golf, beide umgeben von großen Ölfeldern, nicht als kuwaitisches Gebiet anerkennt. Beide Staaten einigten sich zwar im Jahr 2000 auf den Grenzverlauf, trotzdem ist die genaue Aufteilung des Seegebietes weiterhin

umstritten. Im April 2022 beschlossen beide Länder aber eine gemeinsame Nutzung des Ar-Rash/Dorra Gasfeldes, das auch vom Iran beansprucht wird.

Zwischen Kuwait und Iran bestehen seit den 1960er Jahren Grenzstreitigkeiten. Seit 2000 verhandeln beide Länder über ihre maritime Grenze – bislang ohne Ergebnis. In den Verhandlungen geht es auch um den nördlichen Teil des Dorra-Gasfeldes. 2011 scheiterte ein Treffen der Vertretungen des Irans, Saudi-Arabiens und Kuwaits, das den Streit um die maritimen Grenzen beilegen sollte.

Bedrohung von Alliierten

Stationierung alliierter Streitkräfte in der Region

In Kuwait sind derzeit verschiedene ausländische Militäreinheiten stationiert. Die USA verfügen in Kuwait über rund 10.000 Soldat:innen sowie militärische Ausrüstung, die im Rahmen des US Central Command am Stützpunkt Kuwait untergebracht sind. Darüber hinaus sind im Rahmen der Operation Inherent Resolve 200 Soldat:innen aus Kanada, unter anderem 300 Soldat:innen aus Italien und 50 Soldat:innen aus dem Vereinigten Königreich in Kuwait stationiert – alle ebenfalls inkl. schwerem militärischem Gerät.

In Katar sind aktuell ebenfalls 10.000 US-Soldat:innen unter dem Zentralkommando (CENTCOM) stationiert. Den überwiegenden Anteil stellt dabei die US-Luftwaffe. Der wichtigste Stützpunkt ist die Al Udeid Air Base westlich von der Hauptstadt Doha, die neben den katarischen und US-Streitkräften auch von britischen und australischen Einheiten genutzt wird. Das Vereinigte Königreich, das den Stützpunkt seit 2014 als Hauptquartier für die Luftschläge gegen den Islamischen Staat im Irak nutzte, hat 200 Soldat:innen in Katar stationiert. Des Weiteren ist ein rund 300 Personen starkes türkisches Trainingsteam in Katar stationiert.

Auch im Bahrain sind 4.500 US- sowie 1.000 britische Soldat:innen stationiert; in Saudi-Arabien sind 50 französische und 100 britische, 100 griechische sowie 2.500 US-amerikanische Soldat:innen stationiert. Ebenso sind in den Vereinigten Arabischen Emiraten insgesamt 650 Soldat:innen aus Frankreich, 100 aus dem Vereinigten Königreich und 5.000 aus den USA stationiert. Im Irak sind des Weiteren ebenso im Rahmen der Operation Inherent Resolve, aber auch im Rahmen der NATO Mission Iraq und der UN-Mission UNAMI rund 4.900 sowie weitere 4.000 türkische Soldat:innen stationiert.

Verhalten in der internationalen Gemeinschaft

Tabelle 13

Beitritt zu wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen

Abkommen	Status	Quelle
Konvention zur Unterdrückung von Flugzeugentführungen von 1971	Beigetreten	http://www.icao.int
Konvention zum Schutz bestimmter Personen, einschließlich Diplomaten von 1977	Beigetreten	http://treaties.un.org

Abkommen	Status	Quelle
Internationale Konvention gegen Geiselnahmen von 1983	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention zum physischen Schutz nuklearen Materials von 1987	Beigetreten	http://www.iaea.org
Konventionen zur Markierung von Plastiksprengstoff von 1998	Beigetreten	http://www.icao.int
Internationale Konvention zur Unterdrückung terroristischer Bombenanschläge von 2001	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung der Finanzierung terroristischer Organisationen von 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung von Handlungen des Nuklear-Terrorismus von 2007	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Kuwait ist allen wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen beigetreten. Das Land blieb in der Vergangenheit mit Ausnahme von zwei Bombenanschlägen in den Jahren 1983 und 1985 lange vom Terrorismus verschont. Dies änderte sich mit dem Selbstmordanschlag am 26. Juni 2015. Der Staat reagiert darauf mit verstärkten Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen. Im Zuge der Ereignisse in Syrien wurde allerdings bekannt, dass Kuwait – wie auch Saudi-Arabien und das Emirat Katar – zu den finanziellen Unterstützern sunnitisch-extremistischer Terrorgruppen gehört. So finanzierten Einzelpersonen und Wohltätigkeitsorganisationen aus dem Emirat mit Al-Qaida assoziierte Gruppen wie Jabhat al-Nusra mit Beträgen in Millionenhöhe. 2014 reagierte die kuwaitische Regierung auf die bis dahin legale Terrorfinanzierung und verabschiedete ein neues Gesetz, das strafrechtliche Verfolgung und lange Gefängnisstrafen von bis zu 15 Jahren bei Terrorfinanzierung vorsieht. Die strafrechtliche Verfolgung ist jedoch entgegen den Verlautbarungen der Regierung bislang weiterhin mangelhaft. Im Juni 2022 wurden aber mehrere Personen, Einrichtungen und Gruppen sanktioniert, die mit terroristischen Organisationen verbunden sind, darunter IRGC-QF, ISIS und Boko Haram.

Selbst betroffen von Terrorismus ist Kuwait seit 2015 nicht mehr.

Internationale Kriminalität

Tabelle 14

Beitritt zu internationalen Abkommen in der Kriminalitätsbekämpfung

Abkommen	Status	Quelle
Konvention gegen Transnationale Organisierte Kriminalität von 2003	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (a) zur Unterdrückung von Menschenhandel (2003)	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (b) gegen den Schmuggel von Auswanderern (2004)	Beigetreten	http://treaties.un.org

Abkommen	Status	Quelle
Zusatzprotokoll (c) gegen die unerlaubte Herstellung und den Transport von Feuerwaffen (2005)	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Kuwait gilt als Transit- und Zielland des Menschenhandels, in das Personen vorrangig für Zwangsarbeit, zu einem geringeren Grad aber auch für Zwangsprostitution, geschleust werden. Die betroffenen Menschen stammen vor allem aus Süd- und Südostasien, Ägypten und weiteren Staaten des Mittleren Ostens sowie zunehmend aus Subsaharaafrika. Sie werden vor allem im Bereich der Hausarbeit, des Bauwesens und der Abwasserentsorgung eingesetzt. Frauen, die als Haushaltskräfte arbeiten, stammen vorwiegend von den Philippinen, aus Indien und Sri Lanka sowie vermehrt auch aus Äthiopien, Madagaskar und Uganda. Zumeist kommen die Arbeitskräfte freiwillig nach Kuwait und geraten erst dort in Netzwerke der Zwangsarbeit: Gehälter werden nicht bezahlt, lange Arbeitszeiten ohne Pausen sind an der Tagesordnung. Oft werden sie Opfer physischer und sexueller Gewalt. Häufig wird auch die Bewegungsfreiheit durch den Entzug des Reisepasses eingeschränkt. Im Global Slavery Index (2024) erreicht das Land daher den 10. Platz und weist damit die zehnthöchste Prävalenzrate weltweit auf (13,0 pro 100.000 Einwohner:innen).

Kuwait ist zwar wichtigen Abkommen zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität beigetreten, erfüllt die Anforderungen jedoch nur eingeschränkt. Zwar wurde im Jahr 2014 die Ermittlung gegen Betrugsnetzwerke ausgeweitet, Arbeitsbeschaffungsfirmen geschlossen und Verantwortliche zur strafrechtlichen Verfolgung identifiziert. Dennoch blieb eine strafrechtliche Verfolgung meist aus, da die Gesetze keine ausreichenden Strafen für Personen vorsehen, die in die Arbeitsvermittlung involviert sind. Die Opfer hingegen werden oftmals verhaftet oder abgeschoben.

Auch der Drogenhandel wird teilweise als Problem beschrieben. Unter anderem sollen Haschisch, Heroin, Kokain und Opium durch den Iran, Irak, Libanon und Syrien ins Land geschmuggelt werden. Besonders die illegale Einfuhr von afghanischem Opium durch den Iran sowie von Marihuana und psychotropen Substanzen durch den Irak nahm in den vergangenen Jahren demnach zu. Der Organized Crime Index 2023 stellt jedoch heraus, dass diese Art der Kriminalität nicht allzu verbreitet ist oder zumindest im internationalen Vergleich relativ gering ausfällt.

Tabelle 15

Ausgewählte völkerrechtliche Vereinbarungen

Abkommen	Status	Quelle
Völkermord-Konvention von 1951	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Genfer Konvention zum Schutz von Zivilisten in Kriegszeiten von 1950	Beigetreten (unter Vorbehalt)	SIPRI Jahrbuch
Zusatzprotokolle zur Genfer Konvention von 1950 zum Schutz von Opfern in bewaffneten Konflikten von 1978	Beigetreten (unter Vorbehalt)	SIPRI Jahrbuch

Abkommen	Status	Quelle
Internationaler Strafgerichtshof (Römisches Statut) von 2002	Unterzeichnet, nicht ratifiziert	http://treaties.un.org
Anti-Korruptions-Konvention von 2005	Beigetreten	http://treaties.un.org

UN-Berichterstattung

Kuwait boykottiert, wie auch die meisten anderen arabischen Staaten, mit Ausnahme des Jahres 2005, das von der UN initiierte Waffenregister UNROCA. Dieser Boykott minimiert zweifellos die Bedeutung des Waffenregisters als vertrauensbildende Maßnahme in der Region. Auch an der Berichterstattung über Militärausgaben an die Vereinten Nationen nimmt Kuwait nicht teil und übermittelt keine Daten. Da das Land dem Arms Trade Treaty nicht beigetreten ist, übermittelt es auch in dessen Rahmen keine Daten. Sogar an das Programme of Action on small arms and light weapons reichte Kuwait lediglich im Jahr 2018 einen Bericht ein, was im internationalen und selbst im regionalen Vergleich sehr selten vorkommt. Die meisten Golfstaaten berichten zumindest bei diesem Instrument mehr oder weniger regelmäßig.

Unerlaubte Wiederausfuhr

Unerlaubte Wiederausfuhren von Waffen werden in Kuwait verfolgt, wenngleich nicht verlässlich. Es gibt zahlreiche Informationen über den unerlaubten Waffenbesitz im Inland sowie die Aufdeckung von Waffenschmuggel nach Kuwait. Auch Fälle von Waffenraub wurden 2014 untersucht. Dennoch bleiben die Kontrollen ungenügend und Gesetzesverstöße oftmals ungeahndet. 2014 wurden Fälle von Waffenschmuggel im Gebiet des gemeinsamen Ölfeldes zwischen Kuwait und Saudi-Arabien aufgedeckt. Waffen und Munition aus dem Irak gelangten über Kuwait nach Saudi-Arabien, von wo aus sie weiterverkauft werden sollten. In einem weiteren Fall wurden Waffenhändler:innen festgenommen, die über eine große Anzahl nicht-lizensierter Waffen verfügten. Kuwaitische Behörden verstärken zwar ihre Kontrollen, zugleich bleibt der Waffenschmuggel aus und nach Kuwait ein zentrales Problem.

Der Ammunition Management Activity Platform ([A-MAP](#)) zufolge führte eine zunehmende Besorgnis über einen leichten Zugang zu Schusswaffen im Jahr 2015 zu einem neuen Waffenkontrollgesetz. Seit 2013 kam es demnach zu mindestens vier offiziellen Vorfällen, in denen Waffen und/oder Munition aus nationalen Beständen verschwunden sind. So zuletzt im Jahr 2019, als zwölf Gewehre aus dem Lager einer militärischen Einrichtung gestohlen wurden. Frühere Vorfälle umfassten teilweise ernsthaftere Mengen und Waffentypen wie bspw. Sturmgewehre. Um solche Fälle zu unterbinden und unbeabsichtigten Explosionen vorzubeugen vernichtet Kuwait aber regelmäßig beschädigte und veraltete Munition.

Das Risiko für Korruption in kuwaitischen Verteidigungseinrichtungen gilt dem Defence Integrity Index von Transparency International ([2020](#)) zufolge allerdings als „sehr hoch“.

Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes

Box 10

Auszug aus dem Transformationsatlas 2024 der Bertelsmann Stiftung

Despite being one of the wealthiest countries in the world, Kuwait faces a fiscal crisis. While the government has made substantial efforts to alter the organization of the market and improve conditions to attract foreign businesses, no economic diversification has resulted. Its ongoing high dependence on exporting oil leaves Kuwait vulnerable to fluctuations in the global market. Measures to cushion the economic fallout caused by the COVID-19 pandemic, due to global and local lockdown measures that harmed domestic businesses and the reduced income from oil exports have shrunk the country's financial assets. To cushion the economic fallout, Kuwait has significantly tapped the reserves of its General Reserve Fund, since a conflict with the parliament over the renewal of a debt law prevented the government from borrowing on international debt markets. Only the unexpected rise of the international price of oil in the wake of Russia's full-fledged war against Ukraine resulted in an increase in much-needed revenues. However, in contrast to its neighbors, Kuwait has not been able to lower its dependence on oil. In a climate-constrained world demanding a fundamental shift toward low-carbon development, Kuwait faces an imminent economic risk, which would also affect its political standing. The quest for energy and income diversification as a top priority is paired with a number of other socioeconomic challenges, including the undefined role of the Bidoon as a social class that faces discrimination, the structural marginalization of women in politics and job markets, rising xenophobic sentiments against low-skilled migrant workers, a deteriorating health and education system, a housing crisis, as well as the widespread habit of corruption. The political gridlock prevents a real solution to these problems.

Quelle: <https://bti-project.org/en/reports/country-report/KWT>

Tabelle 16

Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in%)

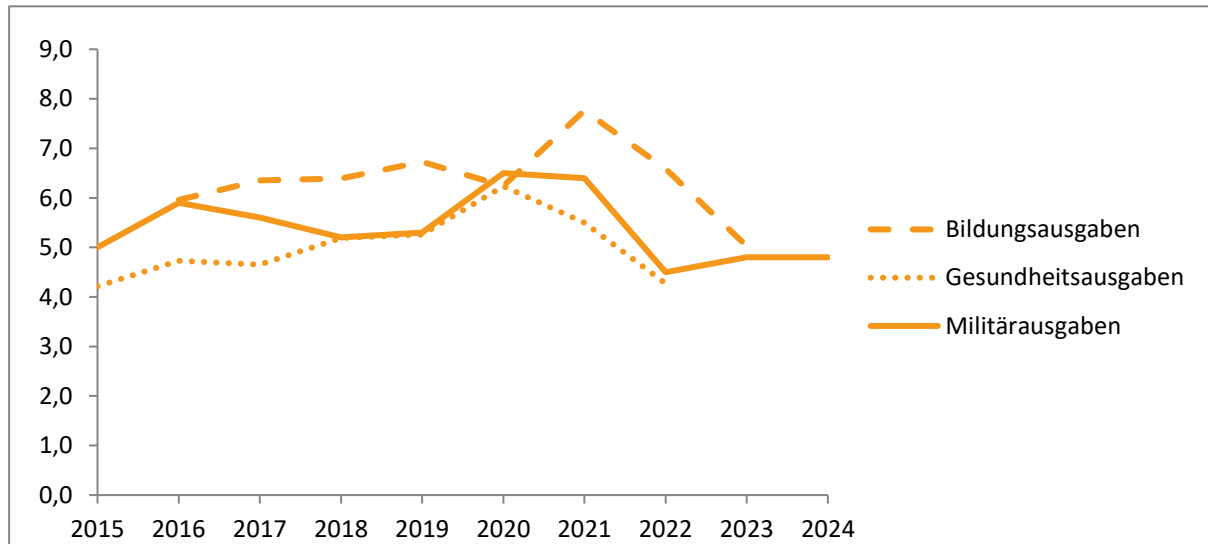
	2020	2021	2022	2023	2024
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	7728	9525	8516	7755	7555
Militärausgaben/BIP	6,5	6,4	4,5	4,8	4,8
Gesundheitsausgaben/BIP	6,2	5,5	4,3	-	-
Bildungsausgaben/BIP	6,2	7,8	6,6	5,0	-

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database, World Bank Data (World Development Indicators)

Schaubild 5

Entwicklung Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in %)



Quellen: SIPRI Military Expenditure Database (Militärausgaben); World Bank Data (World Development Indicators)

Tabelle 17

Absolute Auslandsverschuldung/Anteil am BIP und Entwicklungshilfe

	2019	2020	2021	2022	2023
Auslandsverschuldung	-	-	-	-	-
Anteil am BIP (in Prozent)	-	-	-	-	-
Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)*	-	-	-	-	-
Net ODA (% of GNI)*	-	-	-	-	-
Deutsche ODA Zahlungen*	-	-	-	-	-

Angaben in aktuellen Preisen (Mio.) (Auslandsverschuldung); ODA in konstanten Mio. US\$ (2023); Net ODA (% of GNI) in aktuellen Preisen; Deutsche ODA Zahlungen in konstanten Mio. US\$ (2023).

Quelle: Weltbank, IMF, OECD*

Tabelle 18**Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung**

	2019	2020	2021	2022	2023
Militarisierungswert	205.3	218.6	222.9	206.9	210.4
Index-Platzierung	10	5	4	9	8

Tabelle 19**Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung der Nachbarstaaten**

		2019	2020	2021	2022	2023
Irak	Militarisierungswert	162.1	154.7	151.7	140	148.6
	Index-Platzierung	21	25	28	32	30
Saudi-Arabien	Militarisierungswert	211.7	216.4	210.8	204.3	209.8
	Index-Platzierung	6	6	8	11	9

Quelle: Globaler Militarisierungsindex (GMI) – Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC)

Der Globale Militarisierungsindex (GMI) bildet das relative Gewicht und die Bedeutung des Militärapparats eines Staates im Verhältnis zur Gesellschaft als Ganzes ab. Daten basieren auf dem GMI 2024.

<https://gmi.bicc.de/ranking-table>

Tabelle 20**Militärausgaben der Nachbarstaaten absolut und am BIP in Prozent**

		2020	2021	2022	2023	2024
Irak	Militärausgaben (absolut)	5773	5559	5249	5519	5759
	Militärausgaben/BIP	3,1	2,3	1,6	2,3	2,4
Saudi-Arabien	Militärausgaben (absolut)	69769	66265	72570	77765	78954
	Militärausgaben/BIP	8,8	7,2	6,4	7,3	7,3

Angaben in konstanten Mio. US\$ (2023). Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Tabelle 21

Human Development Index (HDI)

	2019	2020	2021	2022	2023
HDI-Wert	0,843	0,837	0,839	0,845	0,852

Quelle: [Specific country data | Human Development Reports \(undp.org\)](#)

Der HDI ist ein Wohlstandsindikator und variiert zwischen 1 (beste Entwicklungsstufe und 0 (geringe Entwicklung). Die Länder werden in vier Klassen eingeteilt: sehr hohe, hohe, mittlere und niedrige menschliche Entwicklung. Die Berechnung des HDIs basiert auf den Kategorien Gesundheit (Lebenserwartung), Bildung und dem Bruttonationaleinkommen.

Kommentar**Zusammenfassung:**

Kuwait gehört nach Kategorisierung der Weltbank zu den high income economies. Das Land ist eines der wohlhabendsten Staaten der Erde und hat große finanzielle Rücklagen. Kuwait ist weiterhin stark vom Export von Erdöl abhängig; daran änderte auch der 2017 von der Regierung verabschiedete Entwicklungsplan „Kuwait Vision 2035“ nichts, welcher zur Diversifizierung der Wirtschaft und damit zur langfristigen und krisenfesten Sicherung des Haushaltseinkommen beitragen sollte. Dennoch werden für 2024 positive Wachstumszahlen erwartet. Mit einer Bewertung von 0,847 liegt Kuwait derzeit auf Rang 49 (von 193) des Human Development Index. Damit gehört es, ähnlich wie sein Nachbarland Saudi-Arabien (Rang 40), in den HDI-Kategorien zur Gruppe der Länder mit einer „sehr hohen menschlichen Entwicklung“. In Bezug auf die Sustainable Development Goals schneidet das Land vergleichsweise schlecht ab – insbesondere, wenn man die großen Ressourcen des Landes in Betracht zieht. So sind bis dato nur etwa 40 % der Ziele erreicht. Damit liegt das Land global gesehen auf einem eher schlechten 111. Platz (von 166) und auch unter dem Durchschnitt für den Mittleren Osten und Nordafrika. Trotz der bereits sehr hohen Militarisierung (Rang 8 im aktuellen GMI-Ranking) stellen Rüstungsexporte gemäß Kriterium acht des gemeinsamen Standpunktes, ob der hohen menschlichen Entwicklung und der derzeit stabilen Wirtschaftsleistung keine Gefahr für die Entwicklung des Landes dar.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Mit einem Pro-Kopf Brutto-Nationaleinkommen von 46.140 US-Dollar (Atlas Methode; Stand 2023) gehört Kuwait nach Kategorisierung der Weltbank zu den high income economies. Das Land ist eines der wohlhabendsten Staaten der Erde und hat große finanzielle Rücklagen; ausstehende Verbindlichkeiten gegenüber dem Internationalen Währungsfonds bestehen demnach keine. Die Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes beruht zu großen Teilen auf dem Export von Erdöl, der gut 28 % des gesamten BIP ausmacht. Land- und Forstwirtschaft und Fischerei machen im Gegensatz dazu mit 0,4 % (Stand 2022) nur einen minimalen Teil des BIP aus. Im Jahr 2022 erzielte Kuwait mit 6,1 % ein sehr solides Wachstum des BIP, welches 2023 jedoch um 2,2 % einbrach. Generell lagen die Wachstumsraten in den letzten zehn Jahren auf niedrigem oder gar negativem Niveau. Auf dem Global Competitiveness Index belegte das Land 2019 mit 65,1 Punkten einen guten 46. Platz (von 141). Wie in

vielen anderen Ländern war dieses im Zuge der Covid-Pandemie 2020 eingebrochen (-5,4 %) und verdeutlicht die starke Abhängigkeit von der globalen Weltwirtschaft und dem Export von Erdöl. Der im Jahr 2017 von der Regierung verabschiedete Entwicklungsplan „Kuwait Vision 2035“, welcher maßgeblich zur Diversifizierung der Wirtschaft und damit zur langfristigen und krisenfesten Sicherung des Haushaltseinkommen beitragen sollte, erbrachte bisher nur wenige Fortschritte. Der private Sektor ist stark abhängig von den Regierungsaktivitäten. Dies bremst auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die künftig dringend gebraucht werden. Dennoch werden für 2024 positive Wachstumszahlen erwartet.

Soziale Entwicklung

Mit einer Bewertung von 0,847 liegt Kuwait derzeit auf Rang 49 (von 193) des Human Development Index des UNDP. Damit gehört es, ähnlich wie sein Nachbarland Saudi-Arabien (Rang 40), in den HDI-Kategorien zur Gruppe der Länder mit einer „sehr hohen menschlichen Entwicklung“. Im Vergleich zu seinem zweiten Nachbarn, Irak (Rang 128), welcher zur Gruppe der Länder mit einer mittleren menschlichen Entwicklung zählt, schneidet Kuwait damit sehr gut ab. Diese menschliche Entwicklung kommt im Fall Kuwaits beiden Geschlechtern in nahezu gleicher Weise zugute: Darauf verweist der Gender Development Index Wert von 1,014. Während Frauen im Bezug auf Lebenserwartung und Schulbildung leichte bzw. deutliche Vorteile genießen, sind die durchschnittlichen Einkommen (immer noch) sehr stark zu Gunsten der Männer verschoben. Deutliche Unterschiede bestehen auch zwischen den Einkommen der kuwaitischen Staatsangehörigen und den rund 2,5 Millionen geringverdienenden ausländischen Arbeiter:innen.

In Bezug auf die Sustainable Development Goals schneidet das Land vergleichsweise schlecht ab – insbesondere, wenn man die großen Ressourcen des Landes in Betracht zieht. So sind bis dato nur etwa 40 % der Ziele erreicht. Damit liegt das Land global gesehen auf einem eher schlechten 111. Platz (von 166) und auch unter dem Durchschnitt für den Mittleren Osten und Nordafrika. Zuletzt wurden zwar in Bezug auf SDG 06 (Clean Water and Sanitation) deutliche Fortschritte gemacht – offiziell haben inzwischen alle Kuwaiter:innen Zugang zu einer Wasserversorgung – die Erreichung der restlichen Ziele bleiben aber weiterhin deutliche hinter den Erwartungen. In einigen Fällen, wie etwa SDG (ending poverty) existieren überdies keine Daten. So existiert nach offiziellen Angaben (gemessen am international definierten Standard von 2,15 US-Dollar pro Tag) keine absolute Armut mehr in Kuwait. Unter den oft in informellen Beschäftigungsverhältnissen für Ausländer bzw. Bidun (Staatenlosen) dürfte diese aber nicht zutreffend sein.

Der Gesundheitssektor Kuwaits ist relativ gut aufgestellt: Durch die hohen Staatseinnahmen aus den Ölexporten ist der Kuwaitische Staat in der Lage für seine Bürger:innen eine kostenlose Gesundheitsvorsorge anzubieten. Dafür wurden in den letzten Jahren zwischen 5,2 und 6,3 % des BIP aufgewendet. Damit deckte die Regierung rund 80 Prozent der Investitionen in den Gesundheitssektor und schuf eine moderne Gesundheitsversorgungsinfrastruktur. Kuwaiter:innen und privat Versicherte haben somit Zugriff auf eine hervorragende Gesundheitsversorgung. Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurden insbesondere die Bettenanzahl in den staatlichen Krankenhäusern erhöht; derzeit gilt das Jaber Al-Ahmad als das größte im Nahen Osten. Die bereits erwähnten Staatenlosen sind von dieser guten Gesundheitsversorgung jedoch überwiegend ausgeschlossen.

Das kuwaitische Bildungssystem galt lange als veraltet, hat sich aber zu einem der besten in der Region entwickelt und trifft globale Standards. Qua Verfassung besteht eine Schulpflicht für alle Kinder zwischen 6 und 14 Jahre; Primär- und Sekundärbildung ist für Bürger:innen kostenlos und bietet allen Kindern Zugang. Folglich wies das Land 2020 unter den Erwachsenen (ab 15 Jahren) eine Alphabetisierungsrate von 96,5 % auf. Wie viel der kuwaitische Staat für das Bildungssystem ausgibt ist derzeit aber nicht bekannt.

Hinsichtlich der Militärausgaben (4,9 % des BIP, Stand 2023) befindet sich Kuwait im internationalen Vergleich im oberen Drittel, im regionalen Vergleich aber weist Kuwait – insbesondere prozentual gesehen – einen eher niedrigen Wert auf (im Vergleich Saudi-Arabien 7,1 % des BIP). Dennoch gehört das Land zu den am höchsten Militarisierten Staaten der Welt (GMI-Rang 8, Stand 2024). Trotz der bereits sehr hohen Militarisierung stellen Rüstungsexporte gemäß Kriterium acht des gemeinsamen Standpunktes, ob der hohen menschlichen Entwicklung und der derzeit stabilen Wirtschaftsleistung keine Gefahr für die Entwicklung des Landes dar.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH
Pfarrer-Byns-Straße 1
53121 Bonn, Germany

www.bicc.de

KONTAKT

Head of Advice & Science Transfer
elvan.isikozlu@bicc.de
+49 (0) 228 911 96-54

REDAKTION	Marc von Boemcken
LAYOUT	bicc
GRAFIK	Nele Kerndt

ERSCHEINUNGSDATUM August 2025

Dieser *bicc common position brief* wurde erstellt im Rahmen des Projekts „Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte“. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.



Sofern nicht anders angegeben, ist dieses Werk lizenziert unter:
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

